



S ä c h s i s c h e S c h w e i z

BAD SCHANDAU

AMTSBLATT

*der Stadt Bad Schandau
und der Gemeinden Rathmannsdorf,
Reinhardtsdorf-Schöna*

Jahrgang 2018
Freitag, den 9. März 2018
Nummer 5

*Bad Schandau • Krippen • Ostrau • Porschdorf • Postelwitz • Prossen
Schmilka • Waltersdorf • Rathmannsdorf • Wendischfähre
Reinhardtsdorf • Schöna • Kleingießhübel*

Papier – ein weltweites Alltagsprodukt mit regionaler Geschichte

Friedrich Gottlob Keller

1816 - 1895

Leben – Erfindungen – Pionierarbeit

*Wie der Krippener Webermeister ein noch heute angewandtes Verfahren
zur industriellen Papierherstellung entdeckte*

Die Mühlen im Kirnitzschtal

Holzschliffproduktion – die Stätten eines alten Handwerks gehen neue Wege

Der erste Bierdeckel wird im Sebnitztal erfunden

Die Spathmühle – die gar keine Mühle war...

Die Papierfabrik Sebnitz

*Das erste sächsische Industrieunternehmen, in dem bereits 1827 maschinell Papier
hergestellt wurde. Von den Anfängen mit Wasserradantrieb über englische
Dampfmaschinen bis zur Veränderung des traditionellen Gesellschaftslebens durch
das Einführen von Schichtarbeit.*

Sonderausstellung

17.02. – 31.05.2018

Städtische Sammlungen Sebnitz

**Kunstblumen- und Heimatmuseum Prof. Alfred Meiche
und Afrikahaus Sebnitz**

Hertigswalder Str. 12 – 14 01855 Sebnitz Telefon 035971 – 80730

Anzeigen



Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr
und	13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Tel.: 035022 501-0	

Sprechzeiten Bürgeramt

(Pass-, Melde-, Personenstandswesen, Gewerbe-, Sozialangelegenheiten)

Rathaus, Erdgeschoss	
Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr
und	13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	07:00 – 12:00 Uhr
und	13:30 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Tel.: 035022 501-101 und 501-102	

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Rathaus, Zi. 10
Termine nach Vereinbarung unter
Tel.: 035028 80158 oder E-Mail:
friedensrichter-in-bad-schandau@freenet.de

Sprechzeiten Bürgerpolizist

Polizeistandort Bad Schandau,
Lindenallee 5
Mobiltel.: 0172 7962474
E-Mail: peter.palm@polizei.sachsen.de
Polizeirevier Sebnitz, Tel.: 035971 850

Sprechzeiten der Städtischen

Wohnungsgesellschaft Pirna mbH

im Rathaus Bad Schandau, Zi. 11
jeden 2. Dienstag des Monats
von 14:00 bis 16:00 Uhr,
ansonsten erreichbar unter
Tel.: 03501 552-126

Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH

im Haus des Gastes, Markt 12b
Montag bis Freitag 09:00 – 14:00 Uhr
Samstag, Sonntag geschlossen
Tel.: 035022 900-30, Fax: 900-34
E-Mail: info@bad-schandau.de

Aktiv Zentrum Sächsische Schweiz

im Hotel ELBRESIDENZ
Montag bis Freitag 14:00 – 18:00 Uhr
Samstag, Sonntag 09:00 – 18:00 Uhr
Tel.: 035022 900-50, Fax 900-45
E-Mail: aktiv@bad-schandau.de

OVPS – Servicebüro im

Nationalparkbahnhof Bad Schandau
Montag - Freitag 08:30 – 12:30 Uhr
13:00 – 16:00 Uhr
Samstag 09:00 – 12:00 Uhr
Sonn- und Feiertage geschlossen
Tel.: 035022 412-47, Fax 412-48
E-Mail: nationalparkbahnhof@ovps.de

Stadtbibliothek Bad Schandau

im Haus des Gastes, 1. Etage
Montag, Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 17:00 Uhr
Tel.: 035022 90055

Öffnungszeiten Museen und Ausstellungen

Museum Bad Schandau

Erich-Wustmann-Ausstellung

November - April

Dienstag - Sonntag 14:00 – 17:00 Uhr
Tel.: 035022 42173

Öffnungszeiten der evangelischen luth. Kirchgemeinde Bad Schandau

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1,
Tel.: 035022 42396, Fax: 500016,
Öffnungszeiten:
Montag 09:00 – 11:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr
13.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 11:00 Uhr

Reinhardttsdorf

Büro Reinhardttsdorf, Am Viehbigt 78
Tel.: 035028 80306
Montag 14:00 – 17:00 Uhr

NationalparkZentrum

November - März

täglich außer montags* 09:00 – 17:00 Uhr
* In den sächsischen Ferien ist montags
geöffnet.

Diakonie Pirna - Mobile Soziale Beratung

Mobiltel.: 0163 3938320 - Ansprech-
partnerin Frau Pischtschan
auf dem Marktplatz in Bad Schandau:
donnerstags 14:00 – 16:00 Uhr
nächste Termine: 15.03., 22.03., 29.03.,
05.04., 12.04.
Hausbesuche nach Vereinbarung sind
möglich.

Toskana Therme Bad Schandau

Montag - Donnerstag,
Sonntag 10:00 – 22:00 Uhr
Freitag und Samstag 10:00 – 24:00 Uhr

Sonstige Informationen

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH

Bereitschaftsdienst Abwasser - Bad Schandau
Telefon: 035022 42433 oder 0172 3527547

Trinkwasserzweckverband Taubenbach

Bereitschaftsdienst Trinkwasser - Krippen
Telefon: 035021 68941 oder 0170 9042291

Bereich Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV)

Versorgungsgebiet Bad Schandau

Geschäftsstelle Sebnitz, Markt 11, 01855 Sebnitz
Tel.: 035971 80600, Fax: 035971 806099
info@zvww.de, www.zvww.de
Im Falle von Havarien oder Rohrbrüchen kontaktieren Sie bit-
te die ENSO-Störungsrufnummer Wasser 0351 50178882

ENSO NETZ mit neuen Kontaktdaten

Service-Telefon 0800 0320010 (kostenfrei)
E-Mail service-netz@enso.de
Internet www.enso-netz.de

Die neuen Störungsnummer lauten:

Gasstörung 0351 50178880
Stromstörung 0351 50178881

Die bekannten Kontaktdaten der ENSO Energie Sachsen Ost AG gelten weiterhin:

Service-Telefon 0800 6686868 (kostenfrei)
E-Mail service@enso.de
Internet www.enso.de



Inhalt

Öffnungszeiten	Seite 2	Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna	Seite 17
Sonstige Informationen	Seite 2	Abwasserzweckverband	
Wichtige Informationen für alle Gemeinden	Seite 3	Bad Schandau	Seite 19
Stadt Bad Schandau	Seite 6	Lokales	Seite 19
Gemeinde Rathmannsdorf	Seite 15	Kirchliche Nachrichten	Seite 22



Wichtige Informationen für alle Gemeinden

Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

Nächste Termine:

26.03.2018, 09:00 bis 14:00 Uhr

16.04.2018, 09:00 bis 14:00 Uhr

Voranmeldung unter der Telefonnummer 035022 501-125 im Rathaus erforderlich

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der dt. Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten) entgegen und berät Sie dazu.

Zu diesen Terminen bringen Sie bitte alle notwendigen Unterlagen (bei Anträgen auf **Kontenklärung**: z. B. SV-Ausweise, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse, Geburtsurkunden der Kinder, Personalausweis, Bescheide der Agentur für Arbeit oder des JobCenters, bei **Rentenanträgen**: letzter Versicherungsverlauf, Personalausweis, Familienbuch, Schwerbehindertenausweis, persönliche Steuer-Identifikations-Nr., IBAN vom Girokonto, bei ALG I oder II Bezug den letzten Bescheid im **Original** mit. Notwendige Beglaubigungen werden vor Ort vorgenommen. Bei **Hinterbliebenenanträgen** zusätzlich die Sterbeurkunde und wenn bereits erhalten den Bescheid der Rentenservicestelle. Aufwendige Fahrten nach Dresden werden somit entbehrlich. Weitere Termine sind in Krippen am Wochenende möglich. Anmeldung für Krippen unter 0177 4000842, 035028 170017 oder per E-Mail: versichertenberaterin@bochat.eu

Papier – ein Alltagsprodukt mit regionaler Geschichte, Information zur Sonderausstellung im Museum Sebnitz

Als selbstverständlich hält man es täglich in den Händen und die Geschichte Papierherstellung ist mit unserer Region eng verbunden. Welche Wege vollzogen sich zwischen einem kleinen Dorf am Elbufer, dem Kirnitzschtal und der großen Stadt Sebnitz? Der Erfinder und Webermeister Friedrich Gottlob Keller (1816 – 1895) erfand in Krippen ein Verfahren, mit dem Holzschliff hergestellt wurde. Dieser diente als Grundlage zur noch heute angewendeten industriellen Papierherstellung.

Die traditionsreichen Mühlen im Kirnitzschtal stellten ihren Betrieb von Sägewerken zu Holzschleifereien um. In den umliegenden Steinbrüchen wurden hierfür spezielle Schleifsteine hergestellt.

Die 1827 in Sebnitz erbaute Papierfabrik, war die erste maschinell betriebene Fertigungsstätte dieser Art im gesamten Königreich Sachsen. Modernste englische Dampftriebe, revolutionäre Herstellungs- und Verarbeitungsverfahren sowie effektiver Schichtbetrieb sorgten für einzigartige Produktionsmengen. Erfahren Sie bei einem Rundgang durch die Geschichte vom Elbtal bis Sebnitz was Papier mit der Beobachtung von Wespen zu tun hat, wie der Untersetzer vom Sebnitztal aus die Gaststätten der Welt eroberte und warum ein Pappkarton eigentlich braun ist.

Einladung

Herzlich willkommen in den Städtischen Sammlungen Sebnitz
Die Sonderausstellung wird zu sehen sein vom: 17.02. – 31.05.2018 – siehe Titelblatt

SandsteinSpiele e. V. lädt ein zum Infotreffen für Landschaftstheater 2018



Wollten Sie nicht schon immer mal Theater spielen?

Dann sind Sie herzlich eingeladen für **Samstag, den 10. März zum Infotreffen, 10:30 Uhr ins Haus des Gastes in Bad Schandau** – eine Altersbegrenzung gibt es nicht, wir freuen uns auf jeden, der mitmachen möchte!

Am Sonntag, dem 11. März wollen wir gemeinsam die geplanten Spielorte aufsuchen. Treff dazu ist 11:00 Uhr der Dorfplatz in Reinhardtsdorf (Wanderrast). Wettergerechte Kleidung und ein mitgebrachter kleiner Imbiss sind gut für die Wanderung, denn frische Luft macht schließlich hungrig!

Wer an keinem der beiden Tage kann, aber Interesse hat, der schreibe uns einfach an info@sandsteinspiele.de.

Wir freuen uns auf viele Landschaftstheaterbegeisterte.

Die SandsteinSpieler

Alles aus einer Hand!

**POSTKARTEN
GRUSSKARTEN
EINLADUNGEN
DANKSAGUNGEN**

Als Klappkarte für Standard-Briefumschläge!

ab 25 Stück

**LINUS WITTICH Medien KG | An den Steinenden 10
04916 Herzberg (Elster) | info@wittich-herzberg.de | www.wittich.de**



Europäischer Dorferneuerungspreis 2018 der Europäischen ARGE Landentwicklung & Dorferneuerung

Rathmannsdorf-Höhe | Prossen | Rathmannsdorf | Ostrau | Bad Schandau | Postelwitz | Krippen | Schmlika | Reinhardtsdorf | Schöna | Kleingießhübel

»Move your ass and your mind will follow.«

»Mit Gästen wandern gehen: So viel Zeit möchte ich dann haben.«



2011

»Move your ass and your mind will follow.«

Start des Projekts Grenzüberschreitende Tourismus-Entwicklung Bad Schandau – Ostau-Kleinzießhübel für die Ausweitung der Nutzungsmöglichkeiten im Zentraltourismusgebiet „Zentraler Naturpark“ (Europäischer Dorferneuerungspreis 2011)

2012

»Mit Gästen wandern gehen: So viel Zeit möchte ich dann haben.«

Erstellung Naturpark-Bahnstrecke Bad Schandau mit Touristenstation

Erhöhung genereller ethnisches Erbinformation für Linienbusse in der W-Bahnstrecke Bad Schandau mit „Jahresnatur 1“ – Naturpark-Bahnstrecke mit „Bahnzeit des Jahres“ (Mittel- und Ostdeutschland) des Nationalparks und des Biologischen Gartens

2013

Start Projekt „Bürgerprojekt Schmalz in Postelwitz/Schöna (West-Sachsen-Region)“

2014

Erstellung des orientierungsorientierten Geoblattens für Fußgänger und Radfahrer (Europäischer Dorferneuerungspreis 2014)

Aktive Beteiligung LAGs Dorferneuerungspreis für Dorferneuerung „Sachsenweg“ Krippen

2015

Vertrag/Verkauf Nachbarnstiftung Blomwitz/Schöna

2015 Nationalpark-Entwicklung „Mücke Bad Schandau“ durch BfL

2017

Projektstart „Wald-Licht-Garten Bad Schandau“ (West-Sachsen-Region)

Erklärung Gemarkung mit kostenloser ÖPNV-Nutzung für Gemeinden der Bad Schandau

Projektstart Sanierung Kitapark Prossen

2018

Projektstart „Wald-Licht-Garten Bad Schandau“ (West-Sachsen-Region)

Die Ziele

Vision und Leitbild der „Regionale Bad Schandau“ und der Kernaktivitäten werden konkretisiert und umgesetzt durch Einzelmaßnahmen, deren die am Prozess beteiligten Akteure sich verpflichtet haben und die Ziel um Ziel nachvollziehbar umgesetzt werden.

- **Einrichtung, Förderung und Nutzung von Bürgergruppen** in sozialen und kulturellen Bereichen
- **Professionelle Gesundheits-, Gesundheits-, Wellness-, Senes- und Rehabilitation** in sozialen und kulturellen Bereichen
- **Arbeitsbeschäftigung im Einklang mit der Natur** in sozialen und kulturellen Bereichen

Die Vision

Die folgenden zentralen Säulen aus dem Zielkonzept der Stadtentwicklung „Regionale Bad Schandau“ tragen die wesentlichen Visionen der Bürger für die Weiterentwicklung Bad Schandau auf dem Punkt:

- „Bad Schandau ist der Magnet für Mittelstädte und Gesundheit“
- „Bad Schandau ist der Magnet für Mittelstädte und Gesundheit“
- „Die Wirtschaftsförderung ist nicht nur ein Ziel, sondern ein Bestandteil der Visionen, sondern auch ein Teil der Visionen“

Schiffverein „FORTUNA“ Postelwitz e. V.

Lebendige Tradition als Anker für Heimatgefühl

Der Schiffverein ist ein Verein, der sich dem Ziel verpflichtet hat, die Traditionen der Schifffahrt in der Region zu erhalten und zu fördern. Der Verein organisiert Regattas und andere Veranstaltungen, die die Schifffahrt als Sportart und als Freizeitaktivität fördern.

Nationalpark-Partner

Der Nationalpark-Biosphärenpark ist ein Projekt, das die Zusammenarbeit zwischen dem Nationalpark und den Gemeinden der Region fördert. Das Projekt zielt darauf ab, die Natur und die Kultur der Region zu erhalten und zu fördern.

»Wir müssen faire Preise für unsere Produkte bekommen, dann können wir auch allen guten Lohn zahlen.«

Die gemeinsame Bewältigung der Hochwasserkrisen, bei der wir die Stadtverwaltung nach Kräften unterstützen haben, hat zu einer nachhaltigen, vertrauensvollen Zusammenarbeit geführt.

Partner Landwirtschaft

Kulturlandschaft in gemeinsamen Interesse erhalten

Die Kulturlandschaft ist ein gemeinsames Interesse aller Beteiligten. Die Kulturlandschaft ist ein Teil der Identität der Region und muss erhalten werden.

In Bewegung bleiben

Der Krippener Bahnhof lebt wieder

Der Krippener Bahnhof ist ein wichtiger Bestandteil der Region. Die Wiederherstellung des Bahnhofs ist ein wichtiges Projekt, das die Region stärken wird.

Generationswechsel in der Ziegelei

Die Ziegelei ist ein traditionelles Handwerk in der Region. Der Generationswechsel ist ein wichtiger Schritt, um das Handwerk zu erhalten und zu fördern.

Sitz auf Saft

Die Produktion von Saft ist ein wichtiger Bestandteil der Region. Die Produktion von Saft ist ein wichtiger Schritt, um die Region zu stärken.

Professionelle Kaufberatung und Steuerung der Fertigungsabläufe

Die Produktion von Saft ist ein wichtiger Bestandteil der Region. Die Produktion von Saft ist ein wichtiger Schritt, um die Region zu stärken.

»Die gemeinsame Bewältigung der Hochwasserkrisen, bei der wir die Stadtverwaltung nach Kräften unterstützen haben, hat zu einer nachhaltigen, vertrauensvollen Zusammenarbeit geführt.«

Partner Landwirtschaft

Kulturlandschaft in gemeinsamen Interesse erhalten

Partner Landwirtschaft

Kulturlandschaft in gemeinsamen Interesse erhalten

Bewerbungsposter für den Europäischen Dorferneuerungswettbewerb 2018

Anzeigen



Tierseuchenbekämpfung - Bienen

Medikamentöse Behandlung von Bienenvölkern gegen Varroatose

Amtstierärztin Benita Plischke informiert

Für die medikamentöse Behandlung von Bienenvölkern gegen Varroatose gemäß Richtlinie des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Bekämpfung der Varroatose bei Honigbienen vom 12. Oktober 1994 (Sächs.ABL. S. 1363), enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 11. Dezember 2009 (Sächs.ABL.SDr. S. 2553), **erfolgt auch 2018 die kostenlose Auslieferung** der Medikamente über das Amt für Verbraucherschutz, Referat Veterinärdienst.

Folgende Festlegungen sind zu beachten:

1. Grundlage für die Medikamentenbestellung ist die erfolgte Meldung der Anzahl der Völker und die entsprechende Beitragszahlung an die Sächsische Tierseuchenkasse.

2. Je gemeldetes Volk erhält der Imker

- 50 ml Oxalsäuredihydrat (3,5 %) **oder**
- 2 Schalen Apiguard pro Volk
- 0,5 l Ameisensäure (60 %ig) **oder**

Bei der Bestellung von Oxalsäuredihydrat ist zu berücksichtigen, dass der Hersteller nur Packungsgrößen zu je 500 ml in den Verkehr bringt. Um den ordnungsgemäßen Umgang mit diesem Medikament zu sichern, bedeutet das, dass an Imker mit weniger als 10 Völkern nur Ameisensäure oder Apiguard abgegeben wird (bitte auch bei Vereinen beachten!).

3. Der Bezug erfolgt über das Amt für Verbraucherschutz, Referat Veterinärdienst des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Die Bestellung ist bis **15.04.2018** durch die Imkervereine oder nicht organisierte Imker anzumelden.

Kontakt:

lueva@landratsamt-pirna.de

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Amt für Verbraucherschutz

Schloßhof 2/4, 01796 Pirna, Tel. 03501 515-2401

Infoabend für werdende Eltern am 18.04.2018 in Sebnitz

Das DRK-Mehrgenerationenhaus in Sebnitz veranstaltet in Kooperation mit dem Projekt „Herzlich willkommen im Leben“ und der Schwangerenberatungsstelle des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge einen Informationsabend für werdende Eltern rund um alle Themen des Schwangerseins am 18.04.2018, 18.00 Uhr im DRK Mehrgenerationenhaus, Schandauer Straße 10 in 01855 Sebnitz.

Eine Mitarbeiterin der Schwangerenberatungsstelle des Landratsamtes beantwortet Fragen zu gesetzlichen (Elternzeit, Mutterschutz, Unterhalt, Sorgerecht, etc.) und finanziellen Themen (Beihilfe zur Erstausrüstung, Elterngeld, Landeserziehungsgeld, etc.). Weiterhin gibt die Mitarbeiterin des Projektes „Herzlich willkommen im Leben“ Elke Schee den Teilnehmenden Informationen zu den Angeboten für werdende Eltern in der Umgebung. Der Informationsabend ist kostenfrei. Anmeldung bitte bis 16.04.18 (Tel. 03504 600960 oder E-Mail: josefine.schuhmacher@kinderschutzbund-soe.de).

Die Veranstaltung wird gefördert vom Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz.

Weitere Veranstaltungen: 30.05.2018 in Tharandt, 06.06.2018 in Stolpen und 12.06.2018 in Pirna. Weitere Informationen dazu unter www.kinderschutzbund-soe.de -> Frühe Hilfen

Herzlichen Glückwunsch

Allen Jubilaren, die in der Zeit vom 10.03. bis 23.03.2018 Geburtstag haben, gratulieren wir herzlich zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen alles Gute.

Thomas Kunack

Uwe Thiele

Olaf Ehrlich

Bürgermeister

Bürgermeister

Bürgermeister

Bad Schandau

Rathmannsdorf

Reinhardtsdorf-Schöna



Stadt Bad Schandau

Sprechzeiten und Sitzungstermine

Sprechstunde des Bürgermeisters, Herrn Kunack

Dienstag, den 20.03.2018,

von 16:30 bis 18:00 Uhr im Rathaus Bad Schandau, Zi. 25

Weitere Termine können auch außerhalb der Sprechzeit nach vorheriger Absprache (Tel.: 035022 501-125) vereinbart werden.

Sitzung des Ortschaftsrates Bad Schandau

in Koprasch's Bierstüb'l

Montag, den 26.03.2018, 19:00 Uhr

Sprechstunde des Ortschaftsrates Krippen

im Feuerwehrgerätehaus, Bächelweg 11 A

Dienstag, den 20.03.2018, 18:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Ostrau

im Mehrzweckgebäude

Donnerstag, den 15.03.2018, 17:30 – 18:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Postelwitz

im Gemeindsaal ehemalige Schule

Mittwoch, den 11.04.2018, 19:00 Uhr

Sitzung und Sprechstunde des Ortschaftsrates Schmilka

im Mehrzweckgebäude

Donnerstag, den 05.04.2018, 18:00 – 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Porsdorf

im Feuerwehrgerätehaus Porsdorf, Hauptstr. 1 b

Dienstag, den 27.03.2018, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Prossen

im Feuerwehrgerätehaus, Talstr. 13 b

Donnerstag, den 22.03.2018, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Waltersdorf

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b

Dienstag, den 13.03.2018, 18:00 Uhr

Sprechstunde der Ortsvorsteherin

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b

Dienstag, den 13.03.2018, 17:00 – 18:00 Uhr

Die nächsten Stadtratssitzungen

finden am Mittwoch, den 14.03.2018, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung Haupt- und Sozialausschuss

findet am Dienstag, dem 10.04.2018, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung Technischer Ausschuss

findet am Montag, dem 09.04.2018, 19:00 Uhr, statt.

Die Tagesordnung und den Tagungsort entnehmen Sie bitte den Plakataushängen an den Bekanntmachungstafeln oder im Internet unter www.bad-schandau.de.

Änderungen vorbehalten. Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 21.02.2018

Beschluss-Nr.: 20180221.104

Beschluss – Vergabe Bauleistungen Beseitigung HW-Schäden 2013 Elbkai, Los 5 Neubau Asphaltfläche, Weg- und Parkflächen

Der Stadtrat von Bad Schandau beschließt die Vergabe der Bauleistungen zur HW-Schadensbeseitigung 2013, Elbkai, Los 5 Neubau Asphaltfläche, Weg- und Parkflächen an den günstigsten Bieter, die Firma Bistra Bau GmbH & Co. KG Schmölln-Putzkau zum Angebotspreis in Höhe von 89.692,63 € btt.

Die Finanzierung erfolgt aus Fördermitteln zur Hochwasserschadensbeseitigung.

Beschluss-Nr.: 20180221.105

Beschluss – Verkauf Grundstück Badallee 4

Der Stadtrat von Bad Schandau beschließt den Verkauf des Grundstückes Badallee 4.

Beschluss-Nr.: 20180221.106

Beschluss – Aufhebung Beschluss 20161214.129, Satzung zum Bebauungsplan „Neugestaltung Ortseingang südlich Basteistraße“

Der Stadtrat von Bad Schandau beschließt die Aufhebung des Beschlusses 20161214.129, die Satzung zum Bebauungsplan „Neugestaltung Ortseingang südlich Basteistraße“.

Beschluss-Nr.: 20180221.107

Beschluss – Wiederholte öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Neugestaltung Ortseingang Südlich Basteistraße“ gem. § 3 Abs. 2 und 3 BauGB

Der Stadtrat beschließt die wiederholte öffentliche Auslegung des gebilligten Entwurfes des Bebauungsplanes „Neugestaltung Ortseingang südlich Basteistraße“ in der Fassung vom August 2016, redaktionell geändert im August 2017 gem. § 3 Abs. 2 und 3 BauGB in der Zeit vom 05.03.2018 bis 11.04.2018.

Beschluss-Nr.: 20180221.108

Beschluss - Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben in Haushaltsjahr 2017 –

Vermessung Flurstücke 180/1 und 180/2 Gemarkung Ostrau

Der Stadtrat genehmigt überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 16.284,64 € zur Vermessung der Flurstücke 180/1 und 180/2 der Gemarkung Ostrau zum Zwecke der Bereinigung und Bildung von Flurstücken (Ostrauer Ring) HH-Stelle: 11.13.02.95/443109

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer

HH-Stelle: 61.10.01.00/302100.

Beschluss-Nr.: 20180221.109

Beschluss – Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Gästetaxe (Gästetaxsatzung)

Der Stadtrat beschließt die Gästetaxsatzung einschließlich der Kalkulation für den Zeitraum 2018-2022.

Bad Schandau, den 21.02.2018

Thomas Kunack
Bürgermeister

Satzung über die Erhebung einer Gästetaxe (Gästetaxsatzung) vom 21.02.2018

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen – SächsGemO - in der Fassung der Bekanntmachung vom

3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) in Verbindung mit §§ 2, 34 des Sächsischen Kommunalabgabengesetz – SächsKAG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, 2005 S. 306) Zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) und des § 26 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698) zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 556) hat der Stadtrat der Stadt Bad Schandau am 21.02.2018 folgende Satzung beschlossen:

Kapitel 1 Gästetaxe

Teil 1 Gästetaxzone und -orte

§ 1 - Erhebungsgrundsatz

(1) Die Stadt Bad Schandau ist als Kur- und Erholungsort staatlich anerkannt. Zur Deckung der besonderen Kosten

1. für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Unterhaltung ihrer zu touristischen Zwecken bereitgestellten Einrichtungen und Anlagen,
2. für die zu touristischen Zwecken durchgeführten Veranstaltungen
3. für die kostenlose oder ermäßigte Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs im Erhebungsgebiet und anderen Angeboten

erhebt die Stadt Bad Schandau eine Gästetaxe.

(2) Die Gästetaxe ist unabhängig davon zu zahlen, ob und in welchem Umfang die Einrichtungen genutzt werden. Die Erhebung von Gebühren und Entgelten für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen nach besonderen Vorschriften bleibt unberührt.

(3) Eine andere Bezeichnung als „Gästetaxe“ ist unschädlich.

§ 2 - Erhebungsgebiete

Erhebungsgebiet ist die Stadt Bad Schandau einschließlich ihrer Stadtteile Bad Schandau, Postelwitz, Ostrau, Schmilka, Krippen, Porschdorf, Prossen, und Waltersdorf.

Teil 2 Saison

§ 3 - Maßstab und Satz der Gästetaxe

(1) Die Gästetaxe wird nach der Dauer des Aufenthaltes bemessen. Sie beträgt je Übernachtung

- | | |
|---|--------|
| 1. während der Hauptsaison | 2,00 € |
| 2. während der übrigen Zeit | 1,00 € |
| 3. für Kliniken und Sanatorien ganzjährig | 1,00 € |

(2) Als Hauptsaison gilt die Zeit vom 01. April bis 31. Oktober. Die übrige Zeit bezieht sich auf die Zeit vom 01. November bis 31. März (Nebensaison).

(3) Fallen ein oder mehrere Aufenthalte in verschiedene Saisonzzeiten, so ist die Gästetaxe anteilig zu berechnen.

(4) Für Gästetaxpflichtige nach § 6(2) beträgt die Gästetaxe ganzjährig 40,00 €.

Teil 3 Gästetaxkategorien

§ 4 - Befreiung von der Gästetaxpflicht

(1) Von der Gästetaxe freigestellt sind:

1. Personen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr,
2. Teilnehmer an Schullandheimaufenthalten,
3. Schwerbehinderte mit dem vorgedruckten Merkzeichen BL und aG im Schwerbehindertenausweis.



4. Begleitpersonen von Schwerbehinderten, wenn im Ausweis des begleitenden Schwerbehinderten das Markenzeichen B und der Satz „Die Notwendigkeit ständiger Begleitung ist nachgewiesen“ vorgedruckt eingetragen sind.
5. Verwandtenbesuche der Bad Schandauer Bürger und Einwohner, sofern sie für ihren Besuch kein Entgelt zahlen.
6. Volljährige Personen, welche zum Zwecke einer Ausbildung oder beruflichen Tätigkeit eine Nebenwohnung im Erhebungsgebiet begründet haben und für eine gemeinsame Hauptwohnung mit ihrem Ehepartner, eingetragenen Lebenspartner oder minderjährigem Kind bzw. Kindern in der Bundesrepublik Deutschland gemeldet sind.
7. Personen die mit Nebenwohnung in der Gemeinde gemeldet sind und sich in einem Studium oder einer Schul- bzw. Berufsausbildung befinden, sofern sich die Ausbildungsstätte außerhalb des Erhebungsgebietes befindet
8. Personen die bettlägerig-krank sind.

(2) Die Voraussetzungen für die Befreiung von der Gästetaxe sind durch Vorlage eines geeigneten Nachweises zu bestätigen. Der Nachweis ist dem Betroffenen nach Einsichtnahme zurückzugeben.

§ 5 - Ermäßigung der Gästetaxe

(1) Die Gästetaxe wird auf Antrag um 50 v. H. ermäßigt für:

1. Schwerbehinderte, mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 v. H.
2. Schüler, Studenten und Auszubildende vom 16. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.

(2) Beim Zusammentreffen mehrerer Ermäßigungsgründe wird nur eine Ermäßigung gewährt.

(3) Die Voraussetzungen für die Ermäßigung der Gästetaxe sind durch Vorlage eines geeigneten Nachweises zu bestätigen. Der Nachweis ist dem Betroffenen nach Einsichtnahme zurückzugeben.

Kapitel 2 Gast

§ 6 - Gästetaxpflichtige

(1) Gästetaxpflichtig ist, wer im Erhebungsgebiet Unterkunft nimmt und über die rechtliche sowie tatsächliche Möglichkeit zur Inanspruchnahme der Einrichtungen, Anlagen und zum Besuch der Veranstaltungen verfügt. Unterkunft im Erhebungsgebiet nimmt auch, wer in Kurkliniken, Sanatorien, Bungalows (ausgeschlossen Eigentümer), Wohnwagen, Zelten, Fahrzeugen und dergleichen untergebracht ist. Die Gästetaxpflicht besteht, wenn sich der Wohnsitz oder ständige Aufenthalt des Gästetaxpflichtigen außerhalb des Erhebungsgebietes befindet.

(2) Gästetaxpflichtig sind Bürger, die mit Nebenwohnsitz in Bad Schandau gemeldet sind. Ebenso Stellplatzzinhaber auf Campingplätzen sowie Mieter von Liegeplätzen bewohnbarer Wasserfahrzeuge, die ihren Stellplatz bzw. Liegeplatz ganzjährig gemietet haben sowie deren Angehörige.

§ 7 - Entstehen und Fälligkeit der Gästetaxschuld

(1) Die Gästetaxschuld entsteht in den Fällen des § 6 Abs. 1 am Tag der Ankunft im Erhebungsgebiet.

Sie endet mit dem Abreisetag. Die Gästetaxschuld wird am letzten Aufenthaltstag fällig und ist bei dem zum Einzug Verpflichteten Beherberger (§ 9) zu entrichten.

(2) Die Gästetaxschuld entsteht in den Fällen des § 6 Abs. 2 am 1. Januar eines jeden Jahres.

Bei den zuziehenden Einwohnern i. S. d. § 6 Abs. 2 entsteht sie am ersten Tag des auf den Zuzug folgenden Kalendervierteljahres. Bei wegziehenden Einwohnern i. S. d. § 6 Abs. 2 endet sie mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem der Wegzug erfolgt.

Die Jahresgästetaxe nach § 6 Abs. 2 wird mit Bescheid der Stadt festgesetzt und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 8 - Gästekarte

(1) Jede Person, die der Gästetaxpflicht gemäß § 3 Absatz 1 unterliegt, hat Anspruch auf eine Bad Schandauer Gästekarte „Sächsische Schweiz“ (Beiblatt des Meldescheines). Die Gästekarte ist nicht übertragbar.

Die Gästekarte enthält im Falle des manuellen Vordruckes:

- die Nummer des zur Gästekarte zugehörigen Meldescheins,
- den Namen und Vornamen der Gästetaxpflichtigen Hauptperson
- den An- und Abreisetag
- den Beherbergungsbetrieb
- die nach Anzahl und Kategorie unterteilten angereisten Angehörigen

Im Falle des elektronischen Ausdruckes:

- die Nummer des zur Gästekarte zugehörigen Meldescheins,
- den Namen des Gästekarteninhabers,
- den An- und Abreisetag,
- den Beherbergungsbetrieb,
- die Kategorie des Gästekarteninhabers

(2) Die Kategorie bestimmt sich anhand des § 4 Abs. 1 Nr. 1-8 und § 5 Abs. 1.

(3) Die personalisierte Gästekarte berechtigt zur kostenlosen oder ermäßigten Benutzung von Einrichtungen und Anlagen, der kostenlosen oder ermäßigten Nutzung bestimmter öffentlicher Nahverkehrslinien, sowie zum kostenlosen oder ermäßigten Besuch von Veranstaltungen, die die Stadt für Heil-, Kur- oder sonstige Fremden-verkehrszwecke bereitstellt bzw. durchführt.

Kapitel 3 Beherberger

§ 9 - Pflichten und Haftung der Beherberger und vergleichbarer Personen

(1) Wer Personen beherbergt oder Wohnraum zu Erholungszwecken entgeltlich überlässt, gilt im Sinne dieser Satzung als Beherberger und ist verpflichtet,

1. die von der Stadt zur Verfügung gestellten besonderen Meldescheine für Beherbergungsstätten nach § 30 Bundesmeldegesetz (BMG) bereitzuhalten und darauf hinzuwirken, dass der Gast am Tage der Ankunft seine melderechtlichen Verpflichtungen nach § 29 BMG erfüllt.
2. die nach Monaten und Nummern geordneten Meldescheine entsprechend § 29 BMG bis zum Ablauf des auf den Tag der Ankunft folgenden Kalenderjahres aufzubewahren und für die Stadt sowie die Polizei zur Einsichtnahme bereitzuhalten. Die Überprüfung der Übernachtungssituation und die gemeldeten Übernachtungen können in regelmäßigen Abständen durch die Stadt bzw. die von ihr Beauftragten vor Ort geprüft werden. Dabei sind die notwendigen Unterlagen (Meldescheine, Belegungskalender, Gästeverzeichnis) bereitzustellen und vorzulegen.
3. die ausgefüllte Gästekarte für den gesamten beabsichtigten Aufenthaltszeitraum am Tag der Ankunft auszuhändigen
4. die Gästetaxe spätestens zur Abreise vom Gast ein zu ziehen,
5. Im Falle des manuellen Meldescheins ist bis zur Mitte des Folgemonats für den vorangegangenen Monat an die Stadt eine Ausführung der besonderen Meldescheine (Gästetaxbelege) und das entsprechende Gästeverzeichnis weiterzuleiten. Das Gästeverzeichnis in das alle Personen am Tage der Ankunft einzutragen sind, hat zu enthalten:



- Angaben zum Beherberger
 - I. die Kundennummer
 - II. der Name und Vorname oder die Firmierung
 - III. der Abrechnungsmonat
 - Angaben zu den Gästen
 - I. die Meldescheinnummer
 - II. das Objekt der Übernachtung
 - III. Angaben zur Hauptperson
 1. die Anreise und Abreise
 2. die Kategorie
 3. das Geburtsdatum
 4. die Postleitzahl
 - IV. Angaben zu den Begleitpersonen
 1. die Kategorie
 2. die Anzahl zur Kategorie
 - 6. bei Nutzung des elektronischen Meldesystems erfolgt der Nachweis der fälligen Gästetaxe per elektronischer Datenübermittlung
 - 7. das Gästeverzeichnis auf Anforderung der Stadt unverzüglich vorzulegen,
 - 8. der Stadt über Sachverhalte wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen Auskunft zu erteilen, die für die Erhebung und Festsetzung der Gästetaxe von Bedeutung sind, erfolgen keine oder offensichtlich falsche Meldungen, so können die Übernachtungszahlen und damit die zu zahlende Gästetaxe geschätzt werden.
 - 9. die jeweils aktuell gültige Satzung der Stadt Bad Schandau über die Erhebung einer Gästetaxe an geeigneter Stelle für die Gäste auszulegen
- (2) Der Beherberger haftet gegenüber der Stadt für die rechtzeitige und vollständige Einziehung und Abführung der Gästetaxe. Rückständige Gästetaxe wird im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.
- (3) Die Beherberger sind nicht berechtigt, ohne Zustimmung der Stadt Befreiungen und Ermäßigungen von der Gästetaxe oder Vergünstigungen die nicht im Sinne dieser Satzung sind, zu gewähren.
- (4) Der Beherberger bzw. ein von ihm Bevollmächtigter erhält auf Anfrage von der Stadt kombinierte Meldescheine / Druckvorlagen, deren Empfang er mit Unterschrift bestätigt. Diese registrierte Anzahl der manuellen Meldescheine ist in jedem Fall entweder genutzt (Abschnitt Tourist-Information) oder ungenutzt (der komplette Vordruck) zum Ende des Jahres, bei Saisonaler Schließung oder bei Geschäftsaufgabe zurückzugeben.
- (5) Weigert sich der Gästetaxabgabepflichtige, die Gästetaxe zu zahlen, so hat der Beherberger bzw. der mit der Einziehung Verpflichtete dies unverzüglich der Stadt mitzuteilen. Dabei sind Namen und Anschrift des Abgabepflichtigen anzugeben.
- (6) Der Beherberger kann, nach vorheriger Anmeldung, an Stelle der besonderen Vordrucke ein von der Stadt autorisiertes elektronisches Meldesystem verwenden. Der Beherberger erhält dazu die individuellen Zugangsdaten sowie die entsprechenden Formblätter zur Nutzung des elektronischen Meldesystems. Der Meldeschein (elektronisch) sowie die Gästekarte (elektronisch) sind auszudrucken. Der Meldeschein ist vom Gast handschriftlich zu unterzeichnen und gem. § 30 Abs. 4 BMG aufzubewahren. Die Gästekarte ist auszuhändigen.
- (7) Die Pflichten des Beherbergers nach Abs.1 bis 6 obliegen auch den Inhabern von Reiseunternehmen, wenn die Gästetaxe in dem Entgelt enthalten ist, dass die Reisetilnehmer an das Reiseunternehmen zu entrichten haben

Kapitel 4 Stadt Bad Schandau

§ 10 - Verwaltungshelfer

Die Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH (BSKT), Bad Schandau wird gem. § 4 SächsKAG ermächtigt, für die in § 6 Abs. 1 benannten Gästetaxpflichtigen und die durch § 9 i.V.m. § 7 Abs. 1 Satz 3 zum Einzug Verpflichteten, im Namen der Stadt Bad Schandau kommunalabgaberechtliche Verwaltungsverfahren einschließlich der Vollstreckung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe b SächsKAG in Verbindung mit § 118 Abgabeordnung zu erlassen.

§ 11 - Tourismusförderung

(1) Zum Zwecke der Gästegewinnung und Kundenpflege kann die Stadt bei den Gästetaxpflichtigen gem. § 6 Abs. 1 die folgenden Angaben erheben:

- Informationsquelle für die Wahl des Reiseziels (Druckmaterialien, Messen, Medien, Verwandte/Bekannte)
- Reiseanlass (privat/touristisch/geschäftlich)
- Organisationsform (Reisebüro/individuell)
- Reisegruppengröße (allein/Ehepaar/Familie)
- Motivation zur Auswahl des Reiseziels (Landschaft/Natur, Kultur, Erlebnis, Gastfreundlichkeit)
- Verkehrsmittel zur Erreichung des Aufenthaltsortes (Bahn/Bus/PKW)
- Beherbergungsform (Hotel/Pension/Ferienwohnung/Privat)
- Bewertung des Umfangs an Angeboten zur Freizeitgestaltung (umfassend/eher ausreichend/eher nicht ausreichend/mangelhaft)
- Besuchshäufigkeit des Aufenthaltes im Ort (einmalig/zweimalig/mehrfach)
- Alter des Gastes und mitreisender Personen.

(2) Eine Auskunftspflicht der Gäste besteht nicht, die Beteiligung an der Erhebung ist freiwillig.

(3) Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Durchführung der Statistik ganz oder teilweise einem Privaten, namentlich dem örtlichen Tourismusverein oder einem gebietlichen Zusammenschluss der örtlichen Fremdenverkehrsvereine zu übertragen.

§ 12 - Datenübermittlung von der Meldebehörde

Das Einwohnermeldeamt übermittelt dem Steueramt zur Gewährleistung des regelmäßigen Vollzuges der Gästetaxsatzung, bei An- bzw. Abmeldung einer Nebenwohnung im Erhebungsbereich, die folgenden personenbezogenen Daten des betreffenden Einwohners/der betreffenden Einwohnerin:

- Familiennamen,
- Vornamen unter Kennzeichnung des Rufnamens,
- frühere Namen,
- Doktorgrad,
- Ordensnamen/Künstlernamen,
- Tag der Geburt,
- Geschlecht,
- gesetzliche Vertreter (Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschrift, Tag der Geburt),
- Anschrift der Nebenwohnung
- Tag des Ein- und/oder Auszuges der Nebenwohnung (dabei gilt der Wechsel von Haupt- in Nebenwohnung als Einzug und von Neben- in Hauptwohnung als Auszug),
- Anschrift der Hauptwohnung,
- Auskunftssperren.

Änderungen oder nachträgliches bekannt werden der Hauptwohnungsanschrift, Einrichtung einer Auskunftssperre sowie Namensänderungen oder Tod des Einwohners / der Einwohnerin mit Nebenwohnsitz werden ebenfalls an die Steuerstelle übermittelt.



§ 13 - Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig i. S. von § 26 Abs. 1 Sächsisches Verwaltungskostengesetz (Sächs. VwKG) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen der §§ 3, 4, 5 und 6 der Stadt unrichtige, unvollständige oder keine Angaben macht,
2. entgegen § 9 seiner Meldepflicht gegenüber der Stadt nicht nachkommt,
3. entgegen § 9 die Gästetaxe nicht einzieht und ordnungsgemäß abrechnet, dadurch die Gästetaxe verringert oder einen anderen nicht gerechtfertigten Vorteil erlangt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu **25.000 €** geahndet werden.

§ 14 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 18.01.2017 außer Kraft.

Bad Schandau, den 21.02.2018

T. Kunack
Bürgermeister

Hinweis gem. § 4 Abs. 4 Satz 3 und 4 SächsGemO:

Sofern diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen ist, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Bad Schandau unter Bezeichnung des Sachverhalts der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bad Schandau, den 21.02.2018

T. Kunack
Bürgermeister



Kurzprotokoll der Sitzung des Stadtrates am 17.01.2018

TOP 1

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung gibt es keine Einwände.

TOP 2

Informationsbericht

1. Sächsische Hochwassertagung

Der Bürgermeister informiert, dass am 09.06.2018 die 1. Sächsische Hochwassertagung stattfindet. Diese wird in Bad Schandau durchgeführt. Der Sächsische Hochwassertag ist für alle Interessierten, die sich über Hochwasserprävention informieren wollen, gedacht. Dazu werden Experten eingeladen und es sollen an guten Beispielen in Bad Schandau praktikable Lösungen vorgestellt werden.

Megamarsch Dresden

Am 10.03.2018 findet der Megamarsch Dresden statt. Dies ist eine Veranstaltung, die als Wanderung von Dresden bis Bad Schandau geplant ist. Der Veranstalter hat vorgesehen, dass die Route von Dresden bis Pirna über die Weinstraße führt und ab Pirna dann linkselbisch entlang des Elberadweges. Zielpunkt ist unterhalb des Bahnhofes Bad Schandau.

TOP 3

Protokollkontrolle

Herr Kopprasch und Frau Schöfeld erklären sich bereit, das Protokoll der heutigen Sitzung zu unterzeichnen.

Kurzprotokoll 20.12.2017

Zum Kurzprotokoll vom 20.12.2017 gibt es keine Einwände.

Abarbeitungsprotokoll

Herr Schubert bittet um eine Aussage zum Stand – Felsschutzarbeiten in Postelwitz. Der Bürgermeister erklärt, dass bezüglich dieser Arbeiten derzeit keine Aktivitäten laufen und man gegenwärtig auch noch keine praktikablen Ansatzpunkte hat.

In Bezug auf die Thematik – Neubeschaffung eines Dienstfahrzeuges – fragt Herr Bredner an, ob es nicht sinnvoll wäre, auch dieses Fahrzeug als Elektrofahrzeug zu beschaffen. Der Bürgermeister informiert, dass dazu schon Gespräche mit der ENSO geführt wurden, die auf eine neue Fahrzeugflotte umsteigen. Aber man wird sich mit dem Thema auch auseinandersetzen.

Herr Klimmer fragt an, wann es eine Lösung für die Problematik – Felssicherung an den Garagen Porschdorf – gibt. Auch dazu gibt es noch keinen neuen Erkenntnisstand. Es handelt sich aber um eine Maßnahme, die in nächster Zeit in Angriff genommen werden muss.

Weiter bittet Herr Klimmer um eine Aussage, ob die beanstandete Infotafel in Bad Schandau im Kreuzungsbereich Zaukenstraße/Poststraße ausgetauscht wurde. Herr Kunack verneint dies. Die Tafel gehört dem Nationalpark, dieser ist über den Zustand der Tafel informiert.

Zur Problematik Ehrlichweg hat sich Herr Klimmer den Weg angesehen. Nach seiner Einschätzung sind zur Ertüchtigung des Weges erhebliche Kosten aufzubringen. Einige Brücken sind zu erneuern. Er sieht die Ertüchtigung zu Lasten der Stadt Bad Schandau als problematisch an. Gegebenenfalls sollte geprüft werden, ob hierfür Förderungen oder anderweitige Unterstützungen in Anspruch genommen werden können.



Herr Niestroj fragt an, ob es gelungen ist, den finanziellen Beitrag der Stadt Bad Schandau für den Heilbäderverband zu minimieren. Herr Kunack informiert, dass er dazu gemeinsam mit dem Bürgermeister von Bad Gottleuba mit dem Heilbäderverband im Gespräch ist.

Herr Niestroj bittet außerdem um eine Aussage zum Stand – Vaterhaus –. Herr Kunack erklärt, dass nach seinem Kenntnisstand Aktivitäten zwischen LRA und Eigentümer laufen, er aber keine Kenntnisse über die konkreten Absprachen hat.

Weiter fragt Herr Niestroj an, inwieweit die Lösung der Parkplatzsituation in Waltersdorf – Richtung Rathen fortgeschritten ist. Der Bürgermeister erklärt, dass er Ende letzten Jahres mit einigen der Eigentümer der Grundstücke, die für Parkflächen in Frage kämen, ins Gespräch gekommen ist. Diese stehen der Angelegenheit positiv gegenüber, Parkflächen auf ihren Grundstücken errichten zu lassen. Sie selbst haben diesbezüglich schon Aktivitäten unternommen. Allerdings wird es sich hierbei auch nur um eine langfristige Lösung handeln.

Herr Christian Friebel bittet um eine Aussage zum Stand – Radweg Halbestadt –. Er fragt an, wie Königstein die Information von Bad Schandau aufgenommen hat. Herr Kunack erklärt, dass er der Stadt Königstein das mit dem Stadtrat abgesprochene Angebot noch nicht unterbreitet hat. In der Vorortberatung im Dezember sind noch weitere Problemfelder aufgetaucht, die erst noch geklärt werden müssen.

Frau Scheffler bemerkt, dass die Problematik – Rathener Str. – mit dem Parkplatz an der alten Kiesgrube nicht gelöst sein wird. Herr Kunack führt an, dass außer dieser Parkfläche noch die Errichtung einer Parkfläche gegenüber des „Erbgerichts“ angedacht ist. Auch diese Grundstücke gehören besagten Eigentümern.

TOP 4

Bürgeranfragen

Herr Mehnert kritisiert den unwürdigen Zustand des VVN-Denkmal und fordert die Stadt und die Stadträte auf, diesen dringend zu verbessern.

Herr Sepp Friebel bittet um eine Aussage zum Stand der Vorstellung des WLC bzw. der Nutzung des ehemaligen Gymnasiums. Der Bürgermeister erläutert, dass ein Anschlussprojekt an unsere Machbarkeitsstudie genehmigt wurde, in dem jetzt weitere Untersuchungen stattfinden können. Außerdem wird er im nicht-öffentlichen Teil noch einige Ausführungen zum Gymnasium machen.

Herr Sepp Friebel bittet, auch unter dem Aspekt der Ankündigung von größeren Stürmen in den nächsten Tagen, dass man dringend Mittel dafür einplanen sollte, die bewachsenen Hang- und Felsbereiche regelmäßig auf Windbruch zu durchforsten, um zu verhindern, dass abstürzende Bäume Schäden verursachen.

Herr Ehrlich ergänzt zu dieser Problematik, dass auch nach Sturmereignissen immer wieder Windbruch in den Flüssen wie der Ilme zu verzeichnen ist und diese dann zu Problemen bei erhöhten Niederschlägen und Hochwasser führen kann. Das Verstopfen kleiner Bäche in der Landschaft ist immer ein Problem. Aus Sicht des Bürgermeisters ist dies aber nicht mit eigenem Personal in den Griff zu bekommen. Seine Idee wäre, ggf. einen Zweckverband zu gründen, der sich in mehreren Gemeinden mit der Problematik auseinandersetzt und mit entsprechenden Fachkräften regelmäßig Pflegemaßnahmen durchführen kann. Herr Klimmer fragt an, ob die Toiletten unterhalb der Rettungswache im Winterhalbjahr geöffnet sind.

Herr Große verneint dies.

Frau Scheffler bittet um Auswertung, ob die Waltersdorfer Gäste die Kurtaxkarte mit öffentlichen Verkehrsmitteln genutzt haben. Nach ihrer Auffassung wird dies weniger möglich sein, da zum einen die Verbindungen zu anderen Verkehrsmitteln nicht

gut koordiniert sind und zum anderen in den Abendstunden zu wenig Busse nach Waltersdorf fahren.

TOP 5

Beschluss – Bestätigung Einwohnerversammlungen 2018

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Herr Niestroj bittet zu prüfen, ob die Bekanntmachung der Einwohnerversammlung länger als 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn erfolgen kann. Der Bürgermeister erklärt, dass er über diese Termine frühzeitig informieren will. Da keine weitere Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung.

AE: 11 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 6

Beschluss zur Einrichtung einer Kindertagespflegestelle

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung.

AE: 10 ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

TOP 7

Beschluss einer Hebesatzsatzung für das Haushaltjahr 2018

Frau Richter erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Die Rechtsaufsicht empfiehlt den Gemeinden, welche keine Haushaltplanung zu Jahresbeginn vorlegen können, eine Satzung über die Hebesätze zu verabschieden. Dies soll hiermit vollzogen werden. Herr Bredner fragt an, welche Beschlüsse ggf. noch erforderlich werden, wenn die Stadt Bad Schandau keinen Haushalt hat. Frau Richter erläutert, dass höchstwahrscheinlich der Haushalt der BSKT separat beschlossen werden muss, so wie das auch in der Vergangenheit schon manchmal erfolgt ist. Herr Niestroj fragt an, ob man jetzt die Hebesätze der Steuern wieder senken könnte. Unter anderem erklärt Herr Ch. Friebel, dass dies in Anbetracht der gegenwärtigen Situation nicht zielführend ist. Der Bürgermeister bestätigt dies ebenfalls. Da keine weitere Diskussion erfolgt, bittet der Bürgermeister um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

AE: 10 ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

TOP 8

Beschluss – Vergabe Machbarkeitsstudie Bahnhof

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Herr Schubert äußert die Auffassung, dass eine Vergabe dieser Leistung nicht erforderlich ist. Die Stadt Bad Schandau hat eigene fähige Leute im Personalbestand, die diese Untersuchung hätten durchführen können.

Frau Scheffler fragt an, ob ihre Information richtig ist, dass die BSKT nicht mehr das Tourismusbüro am Bahnhof betreibt. Der Bürgermeister bestätigt dies. Herr Ch. Friebel fragt an, ob der Kiosk im Bahnhof geschlossen bleibt. Der Bürgermeister erklärt, dass dort ein Betreiberwechsel erfolgt ist und der Kiosk wieder geöffnet wird. Da keine weitere Diskussion erfolgt, bittet der Bürgermeister um Abstimmung.

AE: 10 ja-Stimmen, 1 nein-Stimme

TOP 9

Stellungnahme zum Regionalplan

Die Erläuterung von Herrn Dr. Böhm zum Thema – Regionalplan – muss vertagt werden. Seitens der Stadträte erfolgen keine Einwände gegen die vorgeschlagene Stellungnahme, die Herr Dr. Böhm vorbereitet hat. Zum Regionalplan muss die Stadt Bad Schandau bis Ende des Monats Januar Stellung nehmen. Sollten Stadträte dazu noch Vorschläge haben, müssten diese bitte noch eingereicht werden.

Herr Klimmer bittet, dass sich die Stadt dafür einsetzt, dass der Lückenschluss der Radwegestrecke von der Waltersdorfer Mühle bis Hohnstein geschaffen wird, und zwar in der Form, dass der Weg für Radfahrer wieder geöffnet und als Radweg deklariert wird.



TOP 10

Allgemeines/Informationen

Der Tagesordnungspunkt 10 entfällt.

Da keine weiteren Anfragen und Informationen erfolgen, beendet der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Ratssitzung und bedankt sich bei den Gästen für ihre Teilnahme.

T. Kunack
Bürgermeister

A. Wötzel
Protokollantin

Seit 30 Jahren

ist Herr Noack ein zuverlässiger Mitarbeiter in der Stadtverwaltung Bad Schandau. Zu diesem Jubiläum beglückwünschte Bürgermeister, Thomas Kunack, Bauhofmitarbeiter Mario Noack und wünschte ihm weiterhin alles Gute.

**Wohnungsangebote**

Sanierte Wohnung im kommunalen Wohnungsbestand

Bergmannstraße 5, Bad Schandau

3-Raum-Wohnung, 1. OG rechts, ca. 61 m² mit Balkon bezugsfertig ab 01.01.2018

Rosengasse 3, Bad Schandau

2-Raum-Wohnung, EG, ca. 60 m²

Freie Gewerberäume im kommunalen Bestand

Bergmannstraße 5, Bad Schandau

Gewerberäume, EG, ca. 60 m²

Gewerberäume, EG, ca. 55 m²

Nähere Informationen sind zu erfragen in der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH, Frau Schrön, Telefon 03501 552126.



**Amtsblatt der Stadt Bad Schandau
und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna**

Das Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna erscheint 2 x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Herausgeber: Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Straße 3, 01814 Bad Schandau
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Bad Schandau, Thomas Kunack
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan „www.wittich.de/agb/herzberg“

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**Informationen der Bad Schandauer****Kur- und Tourismus GmbH****Veranstaltungsplan
09.03. - 23.03.2018**

09.03.2018, 14:00 Uhr

Musik am Nachmittag

Barocksaal im Parkhotel

Anmeldung und Reservierung: 035022 520

09.03.2018, 15:00 Uhr

geführter Stadtspaziergang

Treffpunkt: Museum Bad Schandau, Badallee 10/11

Anmeldung erforderlich: 035022 900-30

09.03.2018, 19:30 Uhr

Abenteuer vor der Haustür:

Multivisionsshow „Geschichten aus dem Elbsandstein“

Gasthaus Porschorfer Einkehr

09.03.2018, 20:30 Uhr

„Ich bin mit Leib & Seele Sachse“ - Erinnerungen an Dieter Bellmann

Winterdorf Schmilka, Schmilka'sche Mühle

10.03.2018, 16:00 Uhr

Tea-Time am Kamin - Buchlesung

Hotel Elbresidenz

Anmeldung bis 11:00 Uhr unter 035022 919700

10.03.2018, 19:00 – 23:00 Uhr

Gesellschaftstanz - Von Quickstep bis Samba

Parkhotel

Reservierung unter 035022 520

10.03.2018, 20:30 Uhr

Reisevortrag „Peru“ mit Ralf Schwan

Winterdorf Schmilka, Schmilka'sche Mühle

11.03.2018, 20:30 Uhr

Bildervortrag: „Schmilka“

Winterdorf Schmilka, Schmilka'sche Mühle

15.03.2018, 18:00 - 19:30 Uhr

Holm Riebe: „Die Farn- und Blütenpflanzen der Sächsischen Schweiz“ – Buchpremiere und Vortrag

Nationalparkzentrum

16.03.2018, 15:00 Uhr

geführter Stadtspaziergang

Treffpunkt: Museum Bad Schandau, Badallee 10/11

Anmeldung erforderlich: 035022 900-30

16.03.2018, 19:30 Uhr

Bernd Arnold – „Ein Grenzgang“

Buchvorstellung mit Peter Brunnert

Gasthaus Porschorfer Einkehr

17.03.2018, 16:00 Uhr

Tea-Time am Kamin - Buchlesung

Hotel Elbresidenz

Anmeldung bis 11:00 Uhr unter 035022 919700

22.03.2018, 13:30 – 18:30 Uhr stündlich je 15 Minuten

literarischer Aufguss

Hagen Kunze liest aus eigenen Werken

Saunawelt in der Toskana Therme

23.03.2018, 15:00 Uhr

geführter Stadtspaziergang

Treffpunkt: Museum Bad Schandau, Badallee 10/11

Anmeldung erforderlich: 035022 900-30



Vereine und Verbände

Aus dem Wanderleben der „Berggeister“ von Bad Schandau und Umgebung!



An der Fährstelle des Sonnenuhendorfes Krippen angekommen wurden wir mit Eierlikörtrunk empfangen und von den Dümmling an die Leine genommen.

26 Berggeister in Reih und Glied, einer hinter dem andern ergab das eine besondere Art zu wandern. So lernten wir Krippen mal von einer ganz neuen Seite kennen.

Liebe nette Menschen vor und hinter dem Gartenzaun dachten sich, ´aus welchem Heim ist die bunte Kolonne bloß abgehaun?` So sind wir von der Fähre bis zur Grundmühle auf dem Sonnenuhenweg, so wird er genannt, gepilgert im bunten Gewande, dann ging es zurück ins Uhrenstübchen am Krippner Strande.“

Das war dann auch sehr schön mit dem Einmarsch der Narren, die sich von der Leine gelöst hatten und so mit Dalle, Malle, Trara und Bumsfallera ihre Plätze eingenommen hatten.

Erst einmal gabe es eine deftige Mahlzeit, um die Lebensfreuden richtig anzuheizen.

Es war ja auch ein ganz schön langsamer Trott mit dem Dümmling, so halb über den Dächern von Krippen, welcher an den Kräften gezehrt hat. Da schmatzten die Leckermäulchen den böhmischen Gulasch mit Hochgenuss, und die gereichten Getränke füllten die Hohlräume und führten zur gehobenen Stimmung. Die anschließenden närrischen Aufführungen in Wort und Gesang gaben jedem Anlass zur Mitwirkung. Zwischendurch gab es wimmer wieder mal ein Hoch der Gemütlichkeit.

Die Krippner Nonnen mit dem Dümmling für Empfang, Rundgang, Besuch des Kindergartens u. a., unseren Pfannkuchenbäckern Wolfgang und Angelika, der Uhrenstübelwirtin mit der netten Bedienung und weitere, gaben immer wieder Grund zum Anstoßen. Das alles führte zu einem Rundum gelungenen Berggeisternarrentag.

Bis bald dann bis zu nächsten grüßt euch euer Geschichten-schreiber

Heinz Eidam

Chorprobe

„Neuer Chor Liederkranz Bad Schandau“ jeden Dienstag von 19:30 bis 21:00 Uhr im Saal „Haus des Gastes“ in Bad Schandau.

Fasching im Krippner Kindergarten



So wie die Großen machen es auch bei uns die Kleinen! Mit einem tollen Umzug zum Rosenmontag sind die Kinder und Erzieherinnen vom Kindergarten „Fuchs & Elster“ durch Krippen gezogen. Mit Rolli-Molli ging es durch das Dorf und mit unserem Gesang und allerlei Musikinstrumenten haben wir auf uns aufmerksam gemacht. Von vielen Krippnern bekamen wir für unsere Musikstücke kleine Sach- und Geldspenden. Am 15.02.2018 konnten wir dann einen schönen und erlebnisreichen Tag ins Q24 zu den „Bremer Stadtmusikanten“ nach Pirna unternehmen.

Zur Faschingsparty in unserem Haus haben wir mit einer kunterbunten Modenschau und verrückter Musik viel gelacht und viel Spaß gehabt. Beim Luftballontanzen ging es sehr lustig und turbulent zu. Und nach einem so anstrengenden Tag wurde das große gesunde Buffet von den vielen kleinen Faschingsfreunden in Windeseile gestürmt. Es schmeckte super lecker und alles waren von dem tollen Tag begeistert.

Wir kommen nächstes Jahr wieder, weil es uns allen viel Spaß und Freude gemacht hat.

Wir möchten uns hiermit nochmal bei allen Spendern bedanken.

Rolli-Molli - Duck-Duck

Suki e. V. Krippen

Anzeige



Die dörfliche Kirchenglocke als Vorläuferin der modernen Sirene

Wie vielerorts rief auch die Krippener Kirchenglocke in der Vergangenheit im Ernstfall die hilfsbereiten Einwohner und die Feuerwehr zum Ort des Geschehens.

Die Tischlerfamilie FLEISCHER hatte in der Familienfolge über viele Jahre das „Recht“ des kirchlichen Läutens. Dazu gehörte auch das Sturmläuten bei Gefahr.

Der damals junge Richard Fleischer (1878 – 1957) war als flinker Feuermelder bekannt und öfters für seine Schnelligkeit gelobt worden. Er wohnte und arbeitete in der nur ca. 70 Meter von der Kirche entfernten Tischlerei, damals ein bedeutender Heimvorteil für das örtliche Informationssystem.

Wiederholt wurde R. Fleischer auch zu nächtlicher Stunde unsanft aus dem Schlaf gerissen. Nur mit dem Nachthemd (!) bekleidet, rannte er dann über den Friedhof, erklimmte den Turm und läutete Alarm. Balduin, das Nachtgespenst lässt grüßen. Tempo ist also kein Privileg der modernen Zeit mit Telefon und Handy.

Um 1900 erlebte auch Krippen die technischen Errungenschaften des Industriezeitalters. Die Tischlerei Fleischer gehörte zu den ersten Häusern im Ort mit einem Telefonanschluss und wurde damit zu einer damals modernen (öffentlichen) FEUERMELEDESTELLE, erkennbar am Emailleschild an der Straßenseite des Hauses. In der kleinen Wohnstube im Erdgeschoss mit ca. 15 Quadratmetern spielte sich in jener Zeit der Familienalltag ab. Kundengespräche wurden dort geführt und der Reiz des Telefonierens lud zusätzlich so manchen Freund und Nachbar ein. So entstand die Krippener Variante einer zeitweilig überbelagten Telefonzelle.



Die Tischlerei Fleischer um 1920 mit Tischlergesellen, Lehrlingen und Familienmitgliedern. Rechts in der hinteren Reihe Richard Fleischer.

Der zweite Weltkrieg (1939 – 1945) verpflichtete Richard Fleischer zum örtlichen Meldedienst. Er hatte eine stationäre mechanische Handsirene zu bedienen, die am Kirchweg aufgestellt war. Ein hölzerner überdachter Kasten über der Sirene diente als Wetterschutz und konnte schnell abgenommen werden. Weitere Sirenen standen im Gelände der ehemaligen Fleischerei Ebert am Abzweig nach Kleinhennersdorf und auf einem flachen Schuppendach der früheren Tischlerei Richter, jetzt Gelände des PURA Hotels. Die drei sinnvoll verteilten Standorte waren nötig, um die Einwohner in der langgestreckten Talsiedlung bei Gefahr sicher alarmieren zu können.

Gegenständliches Lernen besteht bekanntlich zum Großteil aus dem Nachmachen des Vorgezeigten. Als vierjähriger Junge war ich zu Kriegsende 1945 einmal stolz darauf, weil mich mein Großvater bei einem Fliegeralarm aufforderte, die Sirene zu bedienen. Ich scheiterte jedoch an den Gesetzen der Getriebetechnik. Meine bescheidene Muskelkraft reichte nicht ansatzweise aus, die Handkurbel zu drehen.

In den nachfolgenden Jahren wurden die Handsirenen durch leistungsstarke elektrisch betriebene Sirenen an drei Standorten ersetzt, auf den Dächern der Vordermühle, der Schule und der Grundmühle. Der Alarm ließ sich von den öffentlichen örtlichen Feuermeldestellen auslösen, z. B. von der Vorderseite des Schulgebäudes. Die Alarmierungsmöglichkeit wurde zusätzlich erweitert, indem die Pirnaer Leitstelle ebenfalls die Sirenen einschalten konnte. Die zentrale Dresdener Leitstelle steuert gegenwärtig den Einsatz der Rettungskräfte mittels des flächendeckend aufgebauten Alarmsystems.

Möge uns das effektive Warnsystem auch weiterhin Sicherheit geben. Entlastend und beruhigend ist es trotzdem, wenn uns „nur“ der wöchentliche Probelauf der Sirenen mittwochs 15 Uhr aufschrecken lässt.

P. S. Die Tradition des jahrzehntelangen Läutens der Familie Fleischer endete jäh und unschön. Nach dem ersten Weltkrieg bekam die Kirche neue Glocken. Bei deren Montage wurde ein angelieferter und noch nicht aufgestellter Grabstein der Familie Fleischer als Gewichtsausgleich verwendet. Er zerbrach dabei. Die Kirche bezahlte den Schaden nicht. Die Parteien prozessierten und zerstritten sich.

Ich bedanke mich für die Zusarbeiten bei Herrn Jens Feller (Hinweise zum Meldesystem) und Herrn Frank Füssel (Repro des Fotos).

Gerd Englick

Aktuelles aus Ihrem Ort und Umgebung.

z. B. angesagte Konzert-Events

lb localbook.de

Das lokale Portal von LINUS WITTICH.

Gleich mitmachen. Veröffentlichen Sie kostenlos Artikel zu Ihrer Veranstaltung unter artikel.localbook.de



Gemeinde Rathmannsdorf



Informationen aus der Gemeinde

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste planmäßige Sitzung des Gemeinderates findet am Donnerstag, dem 15.03.2018 um 19:00 Uhr im Gemeindeamt, Hohnsteiner Str. 13 statt. Weitere Informationen finden Sie zeitnah an den Bekanntmachungstafeln sowie auf unserer Homepage www.rathmannsdorf.de.

Öffnungszeiten

Gemeindeamt, Hohnsteiner Str. 13
 Telefon: 035022 42529, Fax: 035022 41580
 E-Mail: info@rathmannsdorf.de

Montag und Mittwoch geschlossen

Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr

Achtung: vom 22.03. bis 11.04.2018 bleibt das Gemeindeamt aufgrund von Urlaub geschlossen. In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte direkt an den Bürgermeister Herrn Thiele oder die Stadtverwaltung Bad Schandau.

Sprechstunde des Bürgermeisters Herrn Thiele

am Dienstag, dem 13. März 2018 findet die Bürgermeister-Sprechstunde von 16.00 bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung (Terminabsprache über Frau Putzke/OVPS, Tel.-Nr.: 03501 792101) statt.



Vereine und Verbände

Einladung

zur Jahreshauptversammlung 2017/2018

Die Jagdgenossenschaft „Panorama-Aussicht“ Rathmannsdorf, lädt am Dienstag, dem 27.03.2018 um 19.00 Uhr in „Kopprasch´s“ Bierstüb´l in Bad Schandau herzlich ein.

Als Nachweis der Mitgliedschaft haben sich die Jagdgenossen mit einem Katasterausug in die Anwesenheitsliste einzutragen.

Tagesordnungspunkte sind:

1. Prüfung der Anwesenheitsliste und Beschlussfähigkeit
2. Vorlage des geprüften Kassenberichtes Geschäftsjahr 2017/2018 durch Kassenwart, Diskussion und Entlastung des Vorstandes
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2017/2018, anschließend Diskussion und Entlastung des Vorstandes

4. Beschlussvorlage für Haushaltsplan 2018/2019, Diskussion und Beschlussfassung
5. Bericht des Jagdpächters über seine Arbeit im Jagdbezirk
6. Vorstellung der eingegangenen Gebote für die Jagdpacht
7. Beschlussfassung über die Vergabe an den neuen Pächter des Jagdbezirks der Gemarkung der Gemeinde Rathmannsdorf
8. Anfragen und Diskussion
9. Gemeinsames gemütliches Beisammensein der Jagdgenossen

Weidmannsheil!

Rathmannsdorf, 26.02.2018

*Jagdvorsteher und Jagdvorstand
gez. Frank Henke*

Anzeigen



Öffentliche Ausschreibung der Jagdgenossenschaft Rathmannsdorf

Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks der Gemarkung der Gemeinde Rathmannsdorf, Jagdbogen Rathmannsdorf

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk Rathmannsdorf, wird ab dem **01.04.2018** im Wege der öffentlichen Ausbietung neu verpachtet. Die Pachtdauer beträgt 9 Jahre. Beschreibung des Jagdreviers: Niederwildjagdrevier; Größe ca. 335 ha; Befriedete Flächen sind von der Verpachtung ausgenommen.; Das Jagdrevier ist wie folgt beschrieben: die Gemarkungsgrenzen der Gemeinde Rathmannsdorf-Gemarkungsgrenze Staatsforst Ochel von dem Wehr an der Gluto bis Einmündung Lachsbach bildet der Sebnitzbach die Jagdgrenze. Von der Einmündung Polenz - Sebnitzbach bis Einmündung Elbe ist der Lachsbach Jagdgrenze. - Von der Einmündung Lachsbach in die Elbe bis Graben nach der Tankstelle bildet die Elbe die Jagdgrenze. Vom Graben bis Flurstück 187 bildet der Arbeiterweg die Jagdgrenze. Von da an verläuft die Jagdgrenze unterhalb der Hohen - Leite bis zum Zaukengraben. - Vom Friedhof Bad Schandau bis zum alten Ziegeleiweg bildet der Zaukengraben die Jagdgrenze und von da an ist der alte Ziegeleiweg/Feldweg und die Flurgrenze Rathmannsdorf-Altendorf bis Kohlmühle die Jagdgrenze.

Die Gebote müssen spätestens am **23.03.2018, 12.00 Uhr**, bei der Jagdgenossenschaft Rathmannsdorf vertreten durch den Jagdvorsteher Herrn Frank Henke, Hohnsteiner Str. 50a in 01814 Rathmannsdorf, im verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Nicht öffnen - Jagdverpachtung Rathmannsdorf“ vorliegen. Mit der Abgabe des Pachtgebotes gelten die Pachtbedingungen als anerkannt. Die Jagdpachtbedingungen liegen in der Zeit vom „nach Terminabsprache“ bei der Jagdgenossenschaft Rathmannsdorf, vertreten durch den Jagdvorsteher Herrn Frank Henke, Hohnsteiner Str. 50a in 01814 Rathmannsdorf, zur Einsichtnahme aus. Die Öffnung der schriftlichen Gebote erfolgt am 23.03.2018, 19.00 Uhr, durch den Jagdvorsteher bei Herrn Frank Henke, Hohnsteiner Str. 50a in 01814 Rathmannsdorf. Der Verpächter behält sich den Zuschlag vor und ist weder an das Höchstgebot, noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet. Die Bieter bleiben 4 Wochen an ihr Gebot gebunden.

Der Beschluss der Vergabe an den neuen Jagdpächter findet bei der Jahreshauptversammlung statt.

Nähere Informationen zum Jagdrevier und Pachtbedingungen erhalten Sie beim Jagdvorsteher

Jagdvorsteher

Name: Frank Henke

Straße: Hohnsteiner Str. 50a

PLZ/Ort: 01814 Rathmannsdorf

Telefon: 035022 42701

Seniorentreff

Unser nächster Treff findet am Mittwoch, dem 28.03.2018, 14.00 Uhr im Gemeindezentrum, Pestalozzistraße 20 statt. Alle, die Zeit und Lust haben, sind in unserer „Spielhölle“ wieder herzlich willkommen.

Auf zahlreiche Teilnehmer und neue Mitstreiter freuen sich

M. Bindemann, E. Tschöpel und I. Miller

Jahreshauptversammlung der FF Rathmannsdorf

Am 17. Februar 2018 fand die diesjährige Jahreshauptversammlung der FF Rathmannsdorf statt.

Als Gäste konnten wir den Bürgermeister Herrn Thiele und den stellvertretenden Kreisbrandmeister Kamerad Michael Lehmann aus Königstein begrüßen.

Nach der herzlichen Begrüßung wurde der Jahresbericht für das Jahr 2017 verlesen. Die personelle Stärke der Freiwilligen Feuerwehr Rathmannsdorf beträgt 48 Kameradinnen und Kameraden, 3 Kameradinnen und 19 Kameraden im operativen Dienst, 5 Mädchen und 7 Jungen in der Jugendfeuerwehr, 4 Kameradinnen und 10 Kameraden in der Alters- und Ehrenabteilung.

Ausbildungsstand

Die 22 Einsatzkräfte haben folgende Ausbildungsstufen erreicht:

3 Dienstanfänger und -Innen

5 Truppmänner bzw. -frauen

9 Truppführer und -innen

3 Gruppenführer

1 Zugführer

1 Verbandsführer

16 Funker

9 Atemschutzgeräteträger

10 Maschinisten

9 Motorkettensägenführer

2 Lehrgang Ortsfeste Befehlsstellen

Für die Gefahrenabwehr standen uns 3 Feuerwehrfahrzeuge bereit.

>	1. ausrückendes Fahrzeug:	TSF-W/Z	Bj.: 2002
>	2. ausrückendes Fahrzeug	LF 16 ehem. Kat-S.	Bj.: 1991 und zugleich Fahrzeug der Jugendfeuerwehr
>	3. ausrückendes Fahrzeug	MTF	Bj.: 2014

Das Einsatzaufkommen ist wie folgt aufgeschlüsselt.

Bei 7 Alarmen wurde unsere Wehr vor folgende Probleme gestellt.

1 x Brand Wohnhaus

1 x technische Hilfeleistung Tragehilfe

1 x technische Hilfeleistung Ölspur

2 x Brandmeldeanlagen

2 x Orkan Herwarth

überörtliche Einsätze:

01.03.2017 Brand Wohnhaus

Königstein/Ebenheit

02.03.2017 BMA Falkensteinklinik

Bad Schandau

13.06.2017 BMA Hotel Elbiente Rathen

Örtliche Einsätze:

06.02.2017 außergewöhnlicher Geruch in Wohnung

30.07.2017 Ölspur Bergstraße

29.10.2017 Orkan Herwarth

30.10.2017 Orkan Herwarth

Hilfe von Nachbarwehren

Nach dem Orkan Herwarth war die Feuerwehr Porsdorf bei uns im Einsatz. Der Wehrleiter Kamerad Peter Petters bedankte sich für die gute Mitarbeit aller Kameraden, für die ehrenamtliche Aufopferung, die nicht immer die erforderliche Beachtung findet.

Bei den Ehefrauen und –männern sowie den Partnern meiner Kameradinnen und Kameraden bedankte er sich für ihr Verständnis, wenn´s mal wieder durch Einsätze oder Übungen etwas länger dauerte oder Tagespläne durcheinandergeworfen wurden. Die Kameraden mögen diesen Dank zu Hause ausrichten.

Beim Bürgermeister Herrn Thiele, dem Gemeinderat der Gemeinde Rathmannsdorf und Frau Benedix bedankte er sich für die gute Zusammenarbeit 2017 bedanken und hoffe auf eine weitere konstruktive Zeit.

Im Anschluss verlas der Jugendfeuerwehrwart Kamerad Stephan Endler seinen Jahresbericht für die Jugendfeuerwehr.

Durch einen Blumengruß wurde der Leiter der Alters- und Ehrenabteilung Kamerad Reiner Kaulfuß geehrt, Danke für die geleistete Arbeit, die im Alter von 80 Jahren ganz und gar nicht selbstverständlich ist.

Die Urkunde für den erfolgreichen Abschluss des Atemschutzlehrganges bekam Kam. Kevin Käseberg überreicht.

Er konnte bereits seinen ersten Einsatz unter Atemschutz bestreiten.

Den Lehrgang Truppmann Teil 1 absolvierten die Kam. Phillipp Kriedel, Kam. Kevin Zenker und Kam. Martin Richter erfolgreich. Sie wurden alle drei bei dieser Gelegenheit zum Feuerwehrmann befördert.

Herzliche Gratulation.

Im Anschluss fand unser Bürgermeister Herr Thiele lobende Worte für die Arbeit der Kameradinnen und Kameraden auch dankte er der Leitung der Feuerwehr.

In diesem Zusammenhang wurde unser Wehrleiter Kamerad Peter Petters zum Hauptbrandmeister befördert.

Im Anschluss fand die Jahreshauptversammlung des Feuerwehrverein Rathmannsdorf e. V. statt.

Ihre Freiwillige Feuerwehr Rathmannsdorf

Mittwochkreis

Der nächste Mittwochskreis findet am 14.03.2018, 14.00 Uhr, im Gemeindezentrum Rathmannsdorf, Pestalozzistraße 20 statt.

Alle interessierten Einwohner sind herzlich eingeladen.



Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna



Informationen aus der Gemeinde

Sprechstunden des Bürgermeisters, Herrn Ehrlich

Dienstag, den 13.03.2018

15.30 – 16.30 Uhr in der Gemeindeverwaltung

17.00 – 18.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Kleingießhübel

Dienstag, den 20.03.2018

15.30 – 18.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung

bzw. nach Vereinbarung in der Gemeindeverwaltung

(Tel.: 80433)

Sprechstunden des Bürgerpolizisten

Dienstag, den 20.03.2018, 15.00 - 17.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung

Anzeige

Anzeige



Vereine und Verbände

Nachruf

Die SG Traktor Reinhardtsdorf trauert um den langjährigen Leiter der Abteilung Tischtennis, Herrn

Andreas Petrich

21.09.1964 19.02.2018

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Vorstand

Die Abteilung Tischtennis

Anzeigen

Historisches

Johann Carl Friedrich Engelmann, Lehrer und Kantor in Reinhardtsdorf

Eine besonders erwähnenswerte Persönlichkeit aus der Vergangenheit unseres Ortes ist der Lehrer Johann Carl Friedrich Engelmann, der als erster ordentlich ausgebildeter Pädagoge, am 17. Oktober 1839, in Reinhardtsdorf die erledigte Schulstelle übernahm. Er erblickte das Licht der Welt am 11. November 1812 in Belgershain bei Grimma. Seine Eltern waren der Gutsbesitzer Johann Friedrich Engelmann und die Maria Rosina geb. Etzold aus Wyhra bei Borna. Bevor Friedrich Engelmann nach



C. F. Engelmann

Reinhardtsdorf kam, unterrichtete er von 1828 an in Marschwitz bei Grimma, 1831 in Altoschatz sowie ab 1833 in Haßlau bei Roßwein und war zuletzt Lehrer in der Anstalt Bräunsdorf bei Freiberg.

Es ist jedoch nicht so sehr der Lehrer, der uns die Person Engelmanns interessant erscheinen lässt, sondern es ist sein Fable für landwirtschaftliche Belange, sowie seine Unternehmungen als Begründer der Gastronomie auf dem Wolfsberg.

Um sein Einkommen zu verbessern, befasste sich der aus bäuerlichen Verhältnissen stammende Lehrer, neben seinen Tätigkeiten als Schulmeister und Kantor, auch mit der Landwirtschaft. Bis 1843 bestand in dem mit einem Stall ausgestatteten alten Reinhardtsdorfer Schulhaus die Möglichkeit zur Haltung von bis zu zwei Kühen, drei Schweinen und Hühnern. Noch 1855 forderte der Lehrer bei der Schulinspektion in Pirna, das endlich der schon bei der Übergabe des neuen Schulhauses im Jahre 1843 versprochene Schuppen und der Stall errichtet werden. Sein Feuerholz müsse er im Freien lagern und an eine Viehhaltung wäre nicht zu denken.

Zusammen mit dem ansässigen Oberförster Rudorf gründete er im Jahre 1852 nach dem Vorbild Raiffeisens und Schulze-Delitzschs einen Landwirtschaftlichen Hilfsverein für Reinhardtsdorf und Umgebung, dessen Vorsitz er später übernahm. Das Ziel dieser Einrichtung bestand darin, der in der Mitte des 19. Jh. durch die Agrarreform, durch Missernten, sowie der massenhaften Einfuhr von billigen Erzeugnissen in Not geratenen ländlichen Bevölkerung eine finanzielle Unterstützung in Form von Krediten zu beschaffen. Es ging vor allen um die Bereitstellung von Betriebsmitteln und Investitionskapital für die Handwerker und die Landwirte.

Im Jahre 1854 erwarb Engelmann vom Staatsforst ein entwaldetes Grundstück am Wolfsberg, welches er größtenteils zum Feldbau nutzen wollte. Auf der dazugehörigen Bergkuppe sollte ein Erholungsort für seine Familie entstehen. Er ließ Wege anlegen und ein kleines hölzernes Gebäude errichten. Wie er selbst niederschrieb, wurde der Ort schon bald stark begangen. Fremdenbesuche mehrten sich und der Wolfsberg trat in die Reihe der beliebtesten Höhen in der Sächsischen Schweiz. Auf Grund des oft wiederholten Wunsches der Besucher, auf dem Berg gegen Bezahlung Erfrischung anzubieten, entschloss er sich 1864 eine kleine Restauration einzurichten. Am 27. August 1864 erhielt

Engelmann auf sein Ersuchen hin, vom Königl. Amtsgericht in Schandau, die Konzession zur Verabreichung kalter und warmer Speisen und Getränke während der Sommermonate. 1869 trat an die Stelle der hölzernen Unterkunft ein festes Gebäude, das spätere sogenannte Berghaus.

Die Bewirtschaftung der kleinen Gaststätte wurde von den Mitgliedern der Familie in die Hand genommen. Nach der Verheiratung und dem Wegzug der Töchter musste die Einrichtung dann verpachtet werden.

Carl Friedrich Engelmann verstarb am 26. Juni 1879 in Folge einer Erkältung, die er sich beim Orgelspielen in der Kirche zugezogen hatte.

1890 verkaufte die Witwe Luise Engelmann das gesamte Anwesen am Wolfsberg an den Postsekretär a. D. Hermann Schneider, der hier schon bald ein Hotel errichten ließ.

Dieter Füssel

Abwasserzweckverband Bad Schandau

Einladung

Entsprechend § 9 Abs. 1 der Verbandssatzung findet am 15.03.2018, 17.00 Uhr die nächste Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Bad Schandau statt.

Ort: Stadtverwaltung Bad Schandau - Ratssaal

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Fragen der Bürger
4. Kontrolle und Bestätigung des Protokolls der letzten Verbandsversammlung
5. Beratung und Beschluss zur Vergabe der Leistungen für die Erneuerung der Fernwirktechnik, 2. Ausbaustufe
Beschluss Nr. 180315.101
6. Beratung und Beschluss zur Änderung der Verbandssatzung
Beschluss Nr. 180315.102
7. Beratung und Beschluss zur Bevollmächtigung des Verbandsvorsitzenden zum Abschluss von Forwardvereinbarungen für bestehende Darlehen
Beschluss Nr. 180315.103
8. Beratung und Beschluss zur Bevollmächtigung des Verbandsvorsitzenden für eine Kreditaufnahme
Beschluss Nr. 180315.104
9. Informationen, Fragen, Anregungen

Ich weise vorsorglich darauf hin, dass aus aktuellem Anlass Änderungen der Tagesordnung möglich sind.
Interessierte Einwohner sind eingeladen.

Bad Schandau, den 26.02.2018

T. Kunack
Verbandsvorsitzender

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, der 23. März 2018

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Mittwoch, der 14. März 2018



Lokales

Veranstaltungen des NationalparkZentrums

AKTUELLE ÖFFNUNGSZEITEN des NationalparkZentrums:
täglich (außer montags) 9 – 17 Uhr

Eintrittspreise: Erwachsene 4,- €; Ermäßigte 3,- €; Familienkarte 8,50 € sowie Kinder und Jugendliche im Klassenverband 1,- € (Begleitpersonen frei)

Kontakt: NationalparkZentrum Sächsische Schweiz, Dresdner Str. 2B in 01814 Bad Schandau, Tel. 035022 50240; nationalparkzentrum@lanu.de; www.lanu.de

DONNERSTAG, 15. MÄRZ, 18 – 19:30 UHR

Buchpremiere und Vortrag

HOLM RIEBE: „Die Farn- und Blütenpflanzen der Sächsischen Schweiz“

Vor fast genau 140 Jahren erschien Ernst Hippies Pflanzenverzeichnis der Sächsischen Schweiz und blieb seit dieser Zeit die einzige umfassende Florenbeschreibung unseres Gebietes. Nun wird mit einer **neuen Veröffentlichung** erneut eine **umfassende Flora der Sächsischen Schweiz** einem größeren Leserkreis und dem an der Pflanzenwelt interessierten Publikum vorgelegt. Grundlage ist ein geobotanisches Kartierungsprojekt, das im Jahre 1992 im Auftrag der Nationalparkverwaltung begann und sich **über eine Dauer von fast 25 Jahren** erstreckte. **Holm Riebe, Referent für Arten- und Biotopschutz** in der Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz, hat damals das Projekt angeregt und die Ergebnisse nun als der Verfasser der Flora dokumentiert. Am heutigen Abend wird mit einem **Vortrag des Autors und musikalischer Ausgestaltung** durch den **Gitarristen Ingo Halama** dieses neue, umfassende Fachbuch der Öffentlichkeit präsentiert. Das üppig bebilderte Werk umfasst auf **735 Seiten** Verbreitung und Besonderheiten von **1.240 Pflanzenarten**. Es beinhaltet neben **400 Verbreitungskarten** und **300 Fotos** vertiefende Abschnitte zu den naturräumlichen Bedingungen der Sächsischen Schweiz, zur Geschichte der floristischen Erforschung, zum Florenwandel und zur Arbeitsweise der Pflanzenkartierer. Im Anschluss an den Vortrag besteht die Möglichkeit, das Buch käuflich zu erwerben und vom Autor signieren zu lassen. Der Eintritt zur Buchpremiere ist frei.

Das Buch wurde herausgegeben vom Staatsbetrieb Sachsenforst (Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz) und erschien in einer einmaligen Auflage von lediglich 700 Exemplaren. Es ist im NationalparkZentrum erhältlich. Für den Abend der Buchpremiere werden ca. 100 Stück zurückbehalten, der Kaufpreis beträgt 27,- €.

SAMSTAG, 17. MÄRZ, 10 – 17 UHR

In Kooperation mit dem Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V.
15. TOURISMUSBÖRSE Sächsisch-Böhmische Schweiz

Der Start in die touristische Saison 2018 steht unmittelbar bevor. Das **NationalparkZentrum** verwandelt sich deshalb **für einen Tag** in ein öffentliches **Messe-Gebäude** und widmet sich der **Präsentation neuer touristischer Angebote** der Sächsisch-Böhmischen Schweiz. **Rund 70 Unternehmen, Vereine und touristische Anbieter** aus Sachsen und Böhmen stehen den Besuchern Rede und Antwort zu den vorgestellten Produkten und Angeboten. Auch die **Nationalparks Sächsische und Böhmische Schweiz** werden vertreten sein und **ihre neuesten Publikationen** vorstellen. Begleitend findet ein Regionalmarkt mit Lebensmitteln und regionalen Erzeugnissen statt, Landschaft Zukunft e. V. präsentiert www.gutes-von-hier.org. Der Eintritt zur Tourismusbörse ist frei.



Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund dieser Sonderveranstaltung die Besichtigung der regulären Ausstellungen des NationalparkZentrums an diesem Tage ausnahmsweise nicht möglich ist.

DIENSTAG, 20. MÄRZ, 18 – 20:30 UHR,
im Seminarraum des NationalparkZentrums
Literaturwerkstatt des Kulturraumes Meißner – Sächsische
Schweiz-Osterzgebirge

Einmal monatlich trifft sich in Zusammenarbeit zwischen dem NationalparkZentrum, der Stadtbibliothek Pirna und anderen Partnern ein **offener Kreis von Menschen, die an Literatur interessiert sind** und auch **selbst Texte schreiben**, zum Gedankenaustausch. Neueinsteiger sind herzlich willkommen. Ein kurzer Theorie-Teil vermittelt jeweils das sprachliche und konzeptionelle Rüstzeug zum Schreiben. In der heutigen Veranstaltung geht es um **Reisebeschreibungen bei Johann Wolfgang von Goethe**. Die Leitung hat Jürgen Ritschel. Die Kosten betragen 3,- €.

MITTWOCH, 21. MÄRZ, 18 – 20 UHR
 In Bad Schandau, OT Ostrau, Ostrauer Ring 7
Kunstwerkstatt Natur

Die **Kunstwerkstatt NATUR** findet monatlich immer mittwochs von 18 bis 20 Uhr direkt im Atelier der künstlerischen Leiterin **Andrea Bettina Graf** in Ostrau statt. Angesprochen sind **kreative und am künstlerischen Schaffensprozess interessierte Leute jeden Alters** aus weiten Teilen der Nationalparkregion. Gemeinsam mit Andrea Bettina Graf können diverse künstlerische Ideen in die Tat umgesetzt werden. Mit **Freude am Malen, Zeichnen und Gestalten** bringen die Teilnehmer ihre Fähigkeiten durch verschiedene Techniken zum Ausdruck. Wertvolle Inspirationen entstehen dabei oft auch aus **Naturbetrachtungen der uns umgebenden Landschaft** heraus. Die Kunstwerkstatt wird vom NationalparkZentrum unterstützt. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf 3,50 € (zuzüglich 4,50 € Materialkosten). Neueinsteiger sind herzlich willkommen.

SONDERAUSSTELLUNG
BIS SONNTAG, 5. AUGUST

Ein Kunstprojekt der Klasse 9 der Freien Werkschule Meißner
„Ich wollte die Romantik brennen sehen“ – Interpretation romantischer Sichtweisen und Empfindungen

Die unter Leitung von Dipl.-Malerin/Grafikerin Kerstin Selbmann entstandene Ausstellung präsentiert die **Ergebnisse eines schulischen Projekts zur „Epoche Romantik/Klassizismus“**. Vorausgegangen war eine Wanderung durch den Uttewalder Grund – ungewohnt in Stille und eins mit der Natur. Zeichnend und fotografierend sich der Naturbetrachtung widmend, legten die Jugendlichen das Fundament für ihre nachfolgenden **Interpretationen romantischer Werke**. Beim Versuch, die Vergangenheit zu verstehen, Parallelen zum eigenen Erleben zu entdecken und eine zeitgemäße, visuelle Sprache zu finden, die ihre Ängste, Sehnsüchte, Träume transportiert, **erschufen die Jugendlichen ernste, geheimnisvolle, auch humorvolle Deutungen**. In den vielschichtigen Arbeiten wird die Umwelt zur spannenden Plattform für den gesellschaftlichen und persönlichen Spiegel.

Ehrenamtliche Helfer fasziniert Naturentwicklung im Nationalpark



Der Leiter der Nationalparkverwaltung Dr. Dietrich Butter zeigte den ehrenamtlichen Helfern der Naturschutzwarte die eindrucksvolle Naturentwicklung, die einsetzt, sobald Borkenkäfer monotone Fichtenwälder zum Absterben bringt. Foto: Archiv Nationalparkverwaltung, Hanspeter Mayr

„Jetzt kann ich meinen Freunden endlich vermitteln, wie das mit dem Management der Borkenkäfer im Nationalpark läuft. Früher habe ich bei kritischen Diskussionen lieber nichts gesagt,“ sagt die ehrenamtliche Helferin, die vergangenen Sonnabend zum ersten Mal bei der Schulung der Helfer der Naturschutzwarte im Nationalpark unterwegs war. Nach aktuellen Informationen im Nationalparkzentrum erhielten zunächst elf der 54 ehrenamtlich tätigen Frauen und Männer aller Altersstufen Anerkennungsmittel von EUROPARC Deutschland. Anne Schierenberg ist dort Koordinatorin des Freiwilligenprojektes und eigens für diesen Anlass nach Bad Schandau gekommen. Sie war erfreut über die Berichte von Freiwilligen, die mit eindrucksvollen Bildern von ihren Einsätzen und Treffen aus anderen deutschen und kanadischen Nationalparks berichteten. Nach dem Theorie-Teil ging es hinaus an den Hochhübel im Nationalparkrevier Zeughaus. Dr. Dietrich Butter, Leiter der Nationalparkverwaltung erläuterte, welche Maßnahmen die ergriffen werden, um Privatwälder vor Borkenkäfern aus dem Nationalpark zu schützen und die Situation in den monotonen Fichtenwäldern im Ruhebereich des Nationalparks. Ohne maschinellen Großeinsatz mit tiefen Spuren im Boden, ohne Arbeitskräftebedarf und ohne neue Bäume nachpflanzen zu müssen, entwickelt sich hier mit großer Geschwindigkeit der Wald von morgen. Veränderungen in der Landschaft, vor allem wenn sie so schnell ablaufen, sind für viele Beobachter erschreckend. Auch viele der ehrenamtlichen Helfer hat der Anblick zunächst verunsichert. Sind sie doch mit Fichtenwäldern aufgewachsen. Faszinierend dagegen die „alte“ Borkenkäferfläche von 2008 am Hochhübel: junge Bäume sind hier aus eigener Kraft bereits übermannshoch nachgewachsen. Frisches Grün lässt das Silbergrau toter Fichtenstämme vergessen. Das ist die Zukunftsperspektive der Fichtenwälder, die Borkenkäfer 2017 zum Absterben brachten.

Junior Ranger halten keinen Winterschlaf

„Können wir mal wieder ruhig sein?“ atemlos kommt Basti von den Königsteiner Junior Rangern auf die beiden FÖJler Johannes Ender und Lukas Gleich zugelaufen und beide sehen sich verwundert an. Basti meint das „Ruhe-Spiel“, bei dem die ganze Gruppe, jeder mit etwas Abstand, ein ganzes Stück Weg alleine

LW-flyerdruck.de

Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.

LW-flyerdruck.de

Selber online buchen oder einfach anfragen:

Tel.: 03535 489-166 | E-Mail: kreativ@wittich-herzberg.de



Felsen ziehen magisch an: wie hier in der Nähe des Pfaffensteins sind die Junior Ranger auch im Winter begeistert im Freien unterwegs. Archiv Nationalparkverwaltung, Lukas Gleich

läuft und anschließend berichtet, was er oder sie gehört, gerochen oder gesehen haben. Die FÖJler freuen sich, dass die Kinder dieses Spiel, das die Sinne schärfen soll, so gut aufgenommen haben, dass sie sich eine Wiederholung wünschen. Die Treffen mit den Königsteiner Schülern zählen für beide FÖJler der Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz zu den Höhepunkten ihres Freiwilligen Ökologischen Jahrs. Das ist immer dann der Fall, wenn sie für Steffen Elsner von der Nationalparkwacht einspringen müssen. „Winterruhe? Winterstarre? Winterschlaf?“ War das Motto beim letzten Treffen. So lernen die Junior Ranger aus Königstein einiges über diese Strategien der Tiere in der kalten Jahreszeit. Sie selbst jedoch vergnügen sich auch bei frostigen Minusgraden in der Natur. Bei den wöchentlichen Terminen erkunden sie die biologische Vielfalt und deren Prozesse, die das Elbsandsteingebirge während der Wintermonate zu bieten hat. Nach einem Schultag mit viel Theorie genießen die jungen Ranger, auch im Winter Erholung, Spaß und praktische Bildung im Freien. Neben kleinen Spielen mit umweltpädagogischem Hintergrund, erarbeiten sie sich spielerisch Tier- und Pflanzenkenntnisse. Fährtenuche im Schnee oder Tier-Quiz bei einer heißen Tasse Tee im Freien sorgen für Abwechslung. Zu den Höhepunkten in diesem Winter zählten auch die vorsichtige Beobachtung von schlafenden Fledermäusen in ihren dunklen Quartieren. Hier bestand die größte Herausforderung für die jungen Naturforscher, ihre Faszination in völliger Stille und Ruhe auszudrücken, um die Tiere nicht zu stören. Insgesamt betreuen die Mitarbeiter der Nationalparkwacht jede Woche fünf Junior-Ranger Gruppen rings um den Nationalpark Sächsische Schweiz.

Ferienlager im Erzgebirge

Spiel und Spaß, sportliche und kreative Betätigung beim Schwimmen, Klettern, Kegeln, Kickern, Schnitzen, Volley- oder Fußball, Mittelaltertag, Selbstverteidigung, Disco- und Kinoabend ... Die Angebote der Zethauer Begegnungsstätte „Grüne Schule grenzenlos“ für erlebnisreiche Ferienlager sind umfangreich und vielfältig. Es gibt eine Sportwoche und ein Wildniscamp für sportliche und naturinteressierte Kinder und Jugendliche. Neben dem Erleben und Erforschen der Natur ist auch das Drehen eines Videos im Programm. Hier dürfen sich kleine Schauspieler*innen und Moderator*innen ausprobieren. Beispiele gibt es auf der Website der Grünen Schule grenzenlos. Ein wichtiger Aspekt ist auch das Finden und Zusammensein mit neuen Freunden.

Ein Ausflug in einen Freizeitpark ist ebenso dabei.

Termine: in allen sächsischen Ferienwochen.

Weitere Informationen unter www.gruene-schule-grenzenlos.de und per Telefon: 037320 801714.

Tourismusrekord für Sächsische Schweiz

Das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen die Beherbergungsstatistik für das gesamte Jahr 2017 veröffentlicht. Für die Tourismusregion Sächsische Schweiz belegen die Zahlen das beste Ergebnis seit 1990. Die Zahl der registrierten Übernachtungen im deutschen Teil des Elbsandsteingebirges kletterte auf 1,61 Millionen. Das sind 3,6 Prozent mehr als 2016 und 3,55 Prozent mehr als im bisherigen Rekordjahr 2012. „Der Sächsische-Schweiz-Tourismus erlebt derzeit eine der dynamischsten Phasen der letzten Jahrzehnte“, ist Klaus Brähmig, Vorsitzender des Tourismusverbandes Sächsische Schweiz (TVSSW) überzeugt. „Übernachtungszahlen und Gästezufriedenheitswerte sind ausgezeichnet, die Nebensaison kommt in Schwung und die gemeindeübergreifende Gästekarte – ein klarer Mehrwert für die Urlauber – wurde erfolgreich eingeführt.“ Am 8. Februar hatte der Landestourismusverband Sachsen (LTV) die Sächsische Schweiz zum „Gästeliebling“ gekürt. Für die Auszeichnung hat der LTV alle Online-Gästebewertungen zum Reiseland Sachsen im Jahr 2017 ausgewertet. Keine Region erreichte dabei eine höhere durchschnittliche Gästezufriedenheit als die Sächsische Schweiz. Seit einigen Jahren arbeitet der TVSSW gemeinsam mit Mitgliedern und Partnern sowohl auf Produkt- als auch auf Kommunikationsebene intensiv an der Verbesserung der Auslastung der Gästebetten im Winterhalbjahr. So haben unter anderem lokale Arbeitsgruppen neue Winterangebote entwickelt und der Verband eine groß angelegte Außenwerbekampagne in Berlin und Leipzig durchgeführt. Mit Erfolg. Die Statistik für 2017 belegt bei den Übernachtungen im Vergleich zu 2016 Zuwächse von 11 Prozent im November und 5,4 Prozent im Dezember. – Gästekarte beflügelt ÖPNV – Ein wichtiger Meilenstein für die Tourismusregion im vergangenen Jahr war die Einführung der regional einheitlichen Gästekarte. Seit Februar 2017 erhalten Urlauber die in der gesamten Sächsischen Schweiz gültige Vorteilskarte. In neun Orten hat sie lokal begrenzte Rabattsysteme abgelöst. Sie wurde sehr gut angenommen. Die Kommunen haben im Jahr 2017 insgesamt etwa 400 000 Gästekarten ausgegeben. „Für das Gästelerlebnis ist die Karte, die aktuell Rabatte in 40 Freizeiteinrichtungen in der Sächsischen und Böhmisches Schweiz ermöglicht, ein klarer Gewinn“, sagt Brähmig. „Doch auch beim Thema nachhaltige Tourismusentwicklung könnte sie eine Rolle spielen.“ Das zeige die Erfahrung mit einem Pilotprojekt in Bad Schandau, wo die Gästekarte erstmals zur kostenlosen Nutzung der städtischen Nahverkehrsmittel berechnete. Hier wurden 2017 in der Stadtbuslinie ein Drittel mehr Fahrgäste gezählt. Die Gemeinden Gohrisch, Struppen und Rosental-Bielathal werden ab 1. April die gemeinsame Gästekarte anbieten. Damit wird sie in zwölf Gemeinden, die gemeinsam etwa 85 Prozent der Übernachtungskapazität der Region repräsentieren, verfügbar sein.

Anzeige



Wanderverband Sächsische Schweiz geht neue Wege und sucht Mitstreiter



Der Wanderverband Sächsische Schweiz e. V. hat sich im Frühjahr 2012 gegründet. Vordergründiges Ziel des Verbandes war es zunächst, den Deutschen Wandertag in unsere schöne Sächsische Schweiz zu holen. Die 14 Mitglieder erarbeiteten ein Konzept und waren schon ein Jahr später erfolgreich. Der Deutsche Wanderverband belohnte die Mühen der Vorbereitung und vergab schon im Jahr 2013 die Ausrichtung des 116. Deutschen Wandertages 2016 in die Sächsische Schweiz mit Sebnitz als „Wanderhauptstadt“. Nun begann die richtige Arbeit. Schließlich wollte unser Wanderverband ein guter Gastgeber für die bis zu 30.000 Gäste aus allen Teilen Deutschlands sein. Federführend von der Stadt Sebnitz mit Unterstützung des Tourismusverbandes Sächsische Schweiz, dem Freistaat Sachsen, zahlreicher Sponsoren und vieler ehrenamtlicher Helfer konnte ein erlebnisreiches Wanderfest für die Wanderer organisiert werden. Noch heute schwärmen die Teilnehmer von der perfekten Organisation, erlebnisreichen Tagen und unserer schönen Landschaft. Doch damit nicht genug. Das Jahr 2017 stand dann ganz im Zeichen des Wanderwimpels. Wie beim olympischen Feuer hatten wir die Aufgabe, den Wanderwimpel zum nächsten Ausrichter des Wandertages zu bringen – natürlich zu Fuß. Gleich acht Wanderer haben die mehr als 600 km lange Strecke absolviert und den Wanderwimpel sicher und pünktlich nach Eisenach gebracht. Zu ihrer Wanderung haben sie ein sehr lesenswertes Tagebuch geschrieben: <https://blog.deutscherwandertag-2016.de/>

Auch die nächste Tour ist schon geplant. Im August geht es für die Wimpelwanderer zum 118. Deutschen Wandertag nach Detmold – diesmal aber zum Glück nicht zu Fuß. Dort werden sie die gebundene Chronik der Wanderung von Sebnitz nach Eisenach übergeben. Nachdem die offiziellen Verpflichtungen nun langsam weniger werden, ist auch mehr Zeit für den eigentlichen Vereinszweck – das Wandern. Dafür sucht der Verein jetzt Mitstreiter, die Lust am gemeinsamen Wandern haben, und oder auch bereit sind für den Verband aktiv zu werden und den Verein bereichern wollen. Interessenten melden sich bitte bei Andreas Eggert, Neuporschorfer Str. 40B, 01814 Bad Schandau, aeggert@jlhome.de.

Klaus Brähmig Vorsitzender des Wanderverbandes Sächsische Schweiz e. V. Wanderverband Sächsische Schweiz e. V. Bahnhofstr. 21, 01796 Pirna T.: 03501 4701-47, E-Mail: info@saechsischeschweiz.de, www.saechsische-schweiz.de.



Evangelische-lutherische Kirchengemeinde Gottesdienste März 2018

Sonntag, 11. März

10.15 Uhr **Bad Schandau** – Gottesdienst für Klein und Groß, Pfarrerin Schramm

Sonntag, 18. März

9.00 Uhr **Reinhardtsdorf** – Abendmahlsgottesdienst, Pfarrerin Schramm

10.15 Uhr **Bad Schandau** – Abendmahlsgottesdienst, Pfarrerin Schramm

Sonntag, 25. März

10.15 Uhr **Porsdorf** – Konfirmationsgottesdienst, Pfarrerin Schramm

Donnerstag, 29. März

19.30 Uhr **Bad Schandau** – Taizé-Andacht mit Abendmahl, Pfarrerin Schramm

Freitag, 30. März

15.00 Uhr **Bad Schandau** – Abendmahlsgottesdienst, Pfarrerin Schramm

Veranstaltungen

Mittwochskreis:

Rathmannsdorf: Mittwoch, 14.03., 14.00 Uhr

Frauentreff:

Bad Schandau: Dienstag, 20.03., 19.30 Uhr

Brücken-Abend:

Bad Schandau: Mittwoch, 21.03., 19.30 Uhr

Christenlehre:

Bad Schandau: jeden Mittwoch 15.00 Uhr - 1. – 4. Klasse
jeden Donnerstag 14.00 Uhr - 1. – 4. Klasse
14-täglich Donnerstag 16.00 Uhr -
5. – 6. Klasse

Reinhardtsdorf: jeden Montag 16.00 Uhr - 1. – 6. Klasse

Junge Gemeinde:

Bad Schandau: jeden Freitag 18.00 Uhr

Jugendchor:

Bad Schandau: jeden Donnerstag 18.00 Uhr

Kantorei:

Bad Schandau: jeden Donnerstag 19.30 Uhr

Gottesdienst für Klein und Groß

am 11. März 10.15 Uhr, in Bad Schandau

Die Geschichte, die ihr in diesem Gottesdienst kennen lernt, handelt von einem großen Fest und davon, wer alles mitfeiern darf.

Gottesdienste für Klein und Groß sind kindgerechte kleine Gottesdienste (ca. 30 Minuten), bei denen die Liturgie unmittelbar und schlicht und die Verkündigung bunt und lebendig ist. Danach gibt es Kekse und Saft, und während die Großen Kaffee oder Tee trinken, können die Kinder basteln und spielen

Luise Schramm

Frühjahrsputz in unseren Kirchen

Damit vor dem Osterfest der Winterdreck aus den Kirchen entfernt werden kann, erbitten wir Hilfe beim Frühjahrsputz. Je mehr Leute sich beteiligen, umso schneller ist die Arbeit getan. Das Bild zeigt: Frühjahrsputz kann auch Spaß machen! Die Aktion ist an folgenden Terminen geplant:



Freitag, 16. März, 15.30 Uhr – Kirche Reinhardtsdorf
Sonnabend, 17. März, 9.00 Uhr – Kirche Porschdorf
Sonnabend, 24. März, 9.00 Uhr – Kirche Bad Schandau
Sonnabend, 24. März, 9.00 Uhr – Kirche Krippen

Neu in unserer Kirchgemeinde: Brücken-Abende

Eine Brücke verbindet die beiden Elbseiten unserer Kirchgemeinde. Indem man Brücken baut, überwindet man Hindernisse, auch Hindernisse zwischen Menschen. Brücken verbinden Menschen. Deswegen ist die „Brücke“ ein sehr schönes Sinnbild. Brücken baut man, wenn man miteinander ins Gespräch kommt, darüber, wie wir leben wollen, wie wir uns die Zukunft vorstellen, welche (christlichen) Werte die Grundlagen unseres Zusammenlebens sind. In unserer Kirchgemeinde soll an einem Abend im Monat ein solcher Brückenbau im Mittelpunkt stehen. In den Brücken-Abenden geht es um Brücken zwischen christlichem Glauben und christlicher gesellschaftlicher Verantwortung, Brücken-Abende sollen Menschen verbinden und Brücken zwischen den unterschiedlichen Gemeindeteilen bauen, denn sie finden wechselnd in allen vier Gemeindeteilen statt: in Porschdorf, Bad Schandau, Krippen und Reinhardtsdorf.

Sie sind herzlich eingeladen, gemeinsam Brücken zu bauen beim:

Ersten Brücken-Abend: Mittwoch, 21. März, 19.30 Uhr

Pfarrhaus Bad Schandau

Anhand der christlichen Initiative „anders wachsen“ wollen wir uns austauschen über (Wirtschafts)wachstum und christliche Werte.

Luise Schramm

Taizé-Andacht mit Abendmahl am Gründonnerstag, 29. März, 19.30 Uhr

Die Taizé-Andacht am Gründonnerstag wird geprägt durch die einfachen und kurzen Taizélieder, die mehrfach wiederholt werden und einen zur Ruhe kommen lassen. In dieser meditativen und ruhigen Atmosphäre wollen wir am Gründonnerstag – am Gedenktag der Einsetzung des Heiligen Abendmahls – miteinander Abendmahl feiern und so gestärkt in die Ostertage gehen.

Luise Schramm

Jubelkonfirmation 2018

Auch in diesem Jahr sind Gottesdienste zur Feier der Jubelkonfirmation geplant: in Bad Schandau am 27. Mai und in Porschdorf am 2. September. Dafür bitten wir um Mithilfe beim Herausfinden von Adressen derer, die 1993, 1968, 1958, 1953, 1948 und früher konfirmiert wurden.

Cornelia Jubelt

Musikalische Gruppen brauchen Verstärkung

Singen bereitet viel mehr Spaß, wenn man es gemeinsam tut. Lassen Sie sich deshalb zu den Proben der Chöre unserer Kirchgemeinde einladen:

- Jugendchor: donnerstags, 18.00 – 19.15 Uhr
- Kantorei: donnerstags, 19.30 – 21.00 Uhr

Alle Gruppen treffen sich im Gemeindehaus Bad Schandau, Dampfschiffstraße 1.

Gern können Sie auch erst einmal zu einer Schnupperprobe zu uns kommen.

Weihnachtsoratorium 2018

Lassen Sie sich auch zu den Musikprojekten unserer Kirchgemeinde einladen. Informationen dazu finden Sie auf den in allen Kirchen und Gemeindehäusern ausliegenden Handzetteln. Anmeldungen sind noch bis März dieses Jahres möglich.

Daniela Vogel

Kontakt

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1, 01814 Bad Schandau
Tel. 035022 42396

E-Mail: info@kirchgemeinde-bad-schandau.de

Internet: www.kirchgemeinde-bad-schandau.de

Evangelisch-freikirchliche Gemeinde

Sie sind herzlich eingeladen

zum Gottesdienst: Sonntag, 10:00 Uhr

zum Bibelgespräch und Gebet: Dienstag, 19:00 Uhr

(jede ungerade Woche)

zum Jugendtreff: Freitag, 17:00 Uhr (Jugendliche ab 14 Jahre)

in die EFG auf der Kirnitzschalstr. 39

Weitere Infos oder Änderungen unter www.elbsandsteine.de

oder Tel.: 035022 42879

Katholisches Pfarramt St. Marien Bad Schandau - Königstein

Liebe Einwohner, liebe Gäste,

jede Religion geht, so möchte ich es einmal formulieren, immer irgendwie darauf zurück, dass der Mensch die Erfahrung einer „größeren Wirklichkeit“ macht. Diese Erfahrung öffnet gewissermaßen den Weg zu Göttern oder auch zu dem Einen Gott und äußert sich in kultischen Handlungen, die jede auf ihre Art sicher etwas Faszinierendes an sich haben. Gleichzeitig wird dadurch das konkrete Leben hier auf der Erde geprägt, indem man, einer höheren Wirklichkeit gegenüber verpflichtet, moralische und sittliche Regeln aufstellt und ihnen folgt. Richtig betrachtet und praktiziert, sollte das dann eigentlich dem Wohl der Menschheit dienen. So gesehen, mögen auch religiöse Lehren von einer Wiedergeburt nicht die schlechtesten sein: Zeigen sie doch eine Perspektive auf und können dazu führen, allem, was da lebt, mit entsprechender Ehrfurcht und Liebe zu begegnen! Andererseits ist dieser Versuch der „Selbsterlösung“ doch ein recht mühevolleres Geschäft, und womit es endet, das ist recht schwer begreifbar...

Das ist die Stelle, an der ich froh auf das christliche Glaubensbekenntnis verweise und ins Wort bringe, dass uns durch den christlichen Glauben diese Mühe der „Selbsterlösung“ erspart bleibt, weil Jesus Christus durch seinen Tod am Kreuz und seine Auferstehung ein für alle Mal den Weg in das Gottesreich, ein Reich des Lichtes, des Friedens, des Lebens und der Liebe gebahnt hat. Der Glaube an die Auferstehung Jesu und das ewige Leben für alle, die zu ihm gehören, ihm folgen und auf seine Stimme hören, ist das Schönste und Größte, was man formulieren kann, besonders dann, wenn man bedenkt, dass Jesus einmal in einer geheimnisvollen Andeutung davon gesprochen hatte, dass er, als der Gute Hirte, auch noch andere Schafe zu führen hat, die nicht zu diesem Hof gehören. (Joh10,16) Das birgt eine Hoffnung in sich auch für die Menschen, die sich (noch) nicht explizit als getaufte Christen erweisen!

Alljährlich zu Ostern wird der Grund dieses schönen christlichen Glaubens gefeiert: Es ist die Tatsache, dass Jesus von den Toten erstanden ist. Das bezeugen uns seine Apostel, die ihn als den Lebenden erfahren und „nach seiner Auferstehung mit ihm gegessen und getrunken haben“, wie es in der Heiligen Schrift heißt. Für den Wahrheitsgehalt dieser Botschaft spricht die Tatsache, dass sie allesamt dafür ihr Leben hingegeben haben. Da mag man heutzutage vielleicht bei dem mittlerweile verschrobenen Begriff des „Märtyrers“ seine Probleme haben.



Aber da stellt sich doch die Frage, ob man alles „Althergebrachte“ und durchaus „Sinnerfüllte“ beiseitelassen muss, nur weil Begriffe sich gewandelt haben oder mittlerweile falsch verstanden und eingesetzt werden. Nehmen wir also ruhig glaubend an, dass das, was uns die Apostel in Sachen der Auferstehung Jesu überliefert und mit ihrem Blut bezeugt haben, seine Richtigkeit hat. – Es kann uns ja letzten Endes nur von Nutzen sein, weil in einem der neutestamentlichen Briefe in der Bibel zu lesen ist: „Wenn Jesus – was wir glauben – gestorben und auferstanden ist, dann wird Gott auch um Jesu willen die Verstorbenen mit ihm vereinen.“ (1 Thess 4,14) Dadurch wird für meine Begriffe der Satz aus dem Apostolischen Glaubensbekenntnis, der da heißt „Ich glaube an die Auferstehung der Toten und das Ewige Leben“ zum schönsten Satz dieses Glaubensbekenntnisses. Und es ist der Satz, von dem ich meine, dass er es lohnenswert macht, Christ zu werden und als solcher auch zu leben.

Es gibt gewiss in vielen Religionen großartige und faszinierende Riten. Aber muss man unbedingt „in fremden Gewässern fischen“, wenn man durchaus auch in der christlichen Religion einen unheimlichen Reichtum an kultischen Handlungen und anderen religiösen Ausdrucksformen finden kann? Es ist nur wichtig, dass wir sie praktizieren, um sie dann auch immer besser zu verstehen und unser Leben dadurch positiv prägen zu lassen. Gerade das Osterfest mit der vorgelagerten „Österlichen Bußzeit“ oder auch „Fastenzeit“ können helfen, durch liturgische Feiern das Frohmachende am christlichen Glauben zu erkennen. Seien Sie also herzlich eingeladen, in Vorbereitung auf dieses große Fest einmal ein bisschen Verzicht zu üben. – Das sollte auch für das ganz profane Leben eine gute Übung sein! Seien Sie des Weiteren eingeladen, die Gottesdienste zu besuchen und speziell zu Ostern sich daran erinnern zu lassen, dass Jesus den Tod besiegt und damit der gesamten Menschheit eine gute Perspektive eröffnet hat.

Mit herzlichen Grüßen

Pfarrer Johannes Johne

30.03., 19.00 Uhr: Rom, die ewige Stadt
 Geführte Wanderungen mit dem Urlauberpfarrer:
 16.03. und 23.03., jeweils 10.00 Uhr ab kath. Kirche Bad Schandau

Anzeigen

Gottesdienste und Veranstaltungen der kath. Pfarrei Bad Schandau-Königstein:

11.03.: 10.15 Uhr HL. Messe in Bad Schandau

18.03.: 09.30 Uhr Beichtgelegenheit in Bad Schandau

18.03.: 10.15 Uhr HL. Messe in Bad Schandau

25.03.: 10.15 Uhr HL. Messe mit Palmenweihe und Prozession in Bad Schandau

29.03.: 19.00 Uhr HL. Messe zur Einsetzung des Abendmahles und anschließend Agapemahl in Bad Schandau

30.03.: 15.00 Uhr in Bad Schandau Feier des Leidens und Sterbens Christi

31.03.: 22.00 Uhr in Bad Schandau Feier der Osternacht, anschließend Gäste- und Gemeindetreff mit Verzehr der mitgebrachten und gesegneten Speisen

01.04.: 10.15 Uhr HL. Messe in Bad Schandau

01.04.: 16.00 Uhr HL. Messe im Caritasheim Rathmannsdorf

02.04.: 10.15 Uhr HL. Messe zum Ostermontag in Bad Schandau

Besinnungstag in der Fastenzeit: 10.03., von 10.00 Uhr bis ungefähr 14.30 Uhr im kath. Pfarrhaus Bad Schandau. Ein Mittagimbiss wird gereicht.

Es besteht auch Beichtgelegenheit! Das Thema: „Abschied in die Zukunft“

Bibelkreis: 15.03., 15.00 Uhr im kath. Pfarrhaus Bad Schandau

Lichtbildervorträge im Vortragssaal der Falkensteinklinik:

09.03., 19.00 Uhr: Unterwegs auf dem Olavsweg, einem Pilgerweg zwischen Oslo und Trondheim